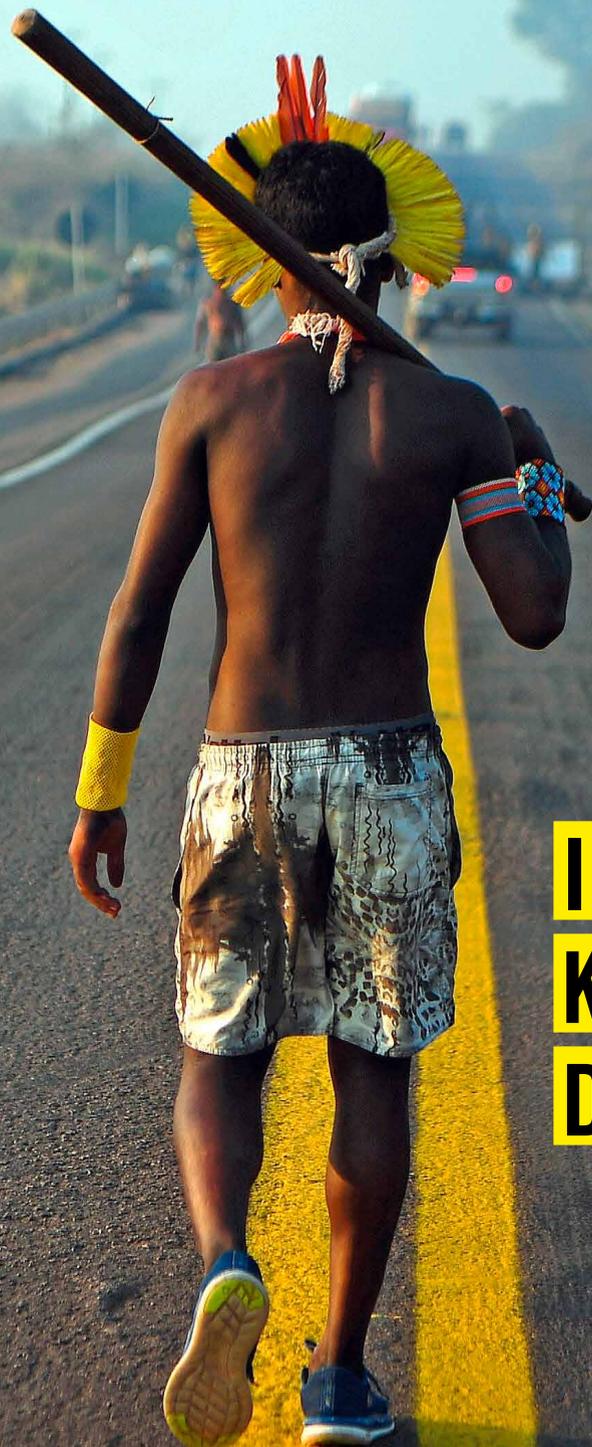


AMNESTY

MAGAZIN DER MENSCHENRECHTE

Nr. 111
August 2022



INDIGENE VÖLKER: KAMPF UM DIE IDENTITÄT

IN ACTION

Petition für Friedensaktivistin

BEHINDERTENRECHTE

Endlich echte Gleichstellung erlangen

UKRAINE

Kriegsverbrechen an Frauen

AMNESTY
INTERNATIONAL



AMNESTY INTERNATIONAL EVIDENCE LAB

SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE – DURCH INNOVATION UND TECHNOLOGIE



Das **Evidence Lab** von Amnesty International leistet einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Menschen, vor allem in Krisengebieten. Mit innovativen technischen Lösungen deckt es Menschenrechtsverletzungen zeitnah auf. Denn Veränderungen und Versöhnung beginnen mit der genauen Kenntnis der Fakten. Deshalb ist eine sorgfältige Untersuchung von Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen zentraler Bestandteil unserer Arbeit.

WAS IHRE UNTERSTÜTZUNG BEWIRKT

- Sie helfen Amnesty International dabei, Untersuchungen über Menschenrechtsverletzungen durchzuführen und die Ergebnisse bekannt zu machen.
- Sie tragen dazu bei, neue Methoden zu entwickeln, um diese Herausforderungen im digitalen Zeitalter anzugehen.
- Dank Ihrer Hilfe kann Amnesty International ihr einmaliges Netzwerk von Partner*innen und Freiwilligen aufrechterhalten.

OB IN DER UKRAINE, IN AFGHANISTAN, IN MYANMAR, IN NIGER ODER ANDERSWO: AMNESTY IST DORT, WO MENSCHEN UND IHRE RECHTE IN GEFAHR SIND.

Die Berichterstattung über Menschenrechtsverletzungen ist nur dank Ihrer Spende möglich. Herzlichen Dank für die Unterstützung!

AMNESTY INTERNATIONAL Schweizer Sektion . Speichergasse 33 . Postfach . 3001 Bern

Jetzt mit TWINT spenden!

-  QR-Code mit der TWINT App scannen
-  Betrag und Spende bestätigen



Impressum: AMNESTY, Magazin der Menschenrechte, Nr. 111, August 2022. **Redaktion:** Manuela Reimann Graf (mre), Natalie Wenger (nwe). **Mitarbeiter*innen dieser Nummer:** Jean-Marie Banderet, Julie Bernet, Ronny Blaschke, Boris Bögli, Lukas Hafner, Ralf Kaminski, Olalla Piñeiro Trigo, Lea Schlunegger, Till Schmidt, Barbara Terpoorten, Urs Wälterlin, Cornelia Wegerhoff. **Gestaltung:** www.muellerluetolf.ch. **Druck:** Stämpfli AG, Bern. Auf nachhaltig produziertem Papier gedruckt, Schutzhülle überwiegend aus nachwachsenden Rohstoffabfällen hergestellt. **Die Mitgliederzeitschrift AMNESTY** erscheint viermal jährlich in Deutsch und Französisch. Sie kann als E-Paper unter issuu.com/magazin-amnesty-schweiz gelesen werden. Redaktionsschluss der nächsten Nummer: 21. Oktober 2022. Distribution: Das AMNESTY-Magazin der Menschenrechte erhalten alle, die die Schweizer Sektion von Amnesty International mit mindestens 30 Franken jährlich unterstützen. Über die Veröffentlichung von Fremdbeiträgen entscheidet die Redaktion. Alle Rechte vorbehalten. © Amnesty International, Schweizer Sektion. **Spendenkonto:** Amnesty International, Schweizer Sektion, 3001 Bern (PC 30-3417-8, IBAN: CH52 0900 0000 3000 3417 8). **Redaktionsadresse:** Magazin AMNESTY, Redaktion, Postfach, 3001 Bern. Tel. 031 307 22 22, E-Mail: redaktion@amnesty.ch. **Auflage:** 84 500 (dt.).

www.amnesty.ch



facebook.com/amnesty.schweiz



twitter.com/amnesty_schweiz



www.instagram.com/amnesty_switzerland

International: www.amnesty.org

EDITORIAL



Überall auf der Welt und insbesondere in ehemaligen Kolonien gibt es Völker, die von jeher dort gelebt haben und die versuchen, ihre Lebensform, ihre Traditionen und ihre Sprache zu erhalten. Je weiter die Globalisierung fortschreitet, je tiefer auf der Suche nach Ressourcen und urbarem Land auch in die letzten Winkel unseres Planeten

vorgedrungen wird, umso schwieriger wird dies.

Bei der Eroberung der «terra incognita» wurden von den europäischen Kolonialist*innen die schrecklichsten Menschenrechtsverbrechen an den Indigenen verübt – Millionen starben durch Genozide, Gewalt, Hunger oder durch die von den Eindringlingen eingeschleppten Krankheiten. Davon haben wir alle in der Schule

gehört. In den weiterhin verwendeten Begriffen aus dieser Zeit – sei es «Ureinwohner», «Eingeborener», «Indianer» oder «Eskimo» – ist diese brutale Geschichte bis heute sichtbar (wir versuchen hier solche diskriminierenden und rassistischen Begriffe zu vermeiden und hoffen, es ist gelungen, ansonsten bitten wir um Hinweise).

Aber diese Geschichte ist noch längst nicht vorbei. Weiterhin müssen indigene Völker für ihre Rechte und die Bewahrung ihrer Kultur kämpfen, sie werden für kommerzielle Interessen an den Rand der Gesellschaft gedrängt, diskriminiert und ausgebeutet – im schlimmsten Fall wird ihre indigene Identität ganz negiert.

Einen Einblick in den Existenzkampf einiger Indigener und ihren mutigen Widerstand soll Ihnen das Dossier in diesem Heft geben. Wir wünschen Ihnen eine gute Lektüre und einen schönen Sommer!

Manuela Reimann Graf, verantwortliche Redaktorin

AKTUELL

Good News	4
Nachrichten	6
Aktuell im Bild	8
Brennpunkt	9
Protest – Ein bedrohtes Recht	

DOSSIER

Indigene Völker – Kampf um die Identität

Indigene unter Druck	10
Am Anfang war das Land Interview mit dem Völkerrechtsexperten Cathal Doyle.	12
Der lange Weg der Heilung In Kanada wirkt sich die ehemalige Politik der Assimilation bis heute auf First Nations aus.	14
Zur Sterilisation gezwungen Hunderttausende Peruaner*innen kämpfen um Anerkennung und Wiedergutmachung.	18
Kinder hinter Gittern Australien steckt auch Minderjährige ins Gefängnis – vor allem indigene Kinder.	20
Weltweit bedroht Die Ausbeutung von Ressourcen zerstört die Lebensgrundlagen indigener Völker.	22
Glencore in Kolumbien Der Kampf um die Kohle.	23

THEMA

Behindertenrechte «Es ist ein sehr ungleiches Spiel»	24
Schweiz 25 Jahre Queeramnesty	27
Katar Unzureichende Reformen	28
Ukraine Kontinuum des Leids	30

KULTUR

Buch «Ich wollte nicht wegen China krank werden»	32
Film Am Stadtrand von Teheran	34

CARTE BLANCHE

Barbara Terpoorten «Sweet and Sour»	35
--	----

IN ACTION

Konzernverantwortung Versprechen halten!	37
Sexualisierte Gewalt Letzte Chance für «Nur Ja heisst Ja»	38
Petition für Friedensaktivistin In Haft wegen friedlicher Aktion	39



TODESURTEIL AUFGEHOBEN

Nach fast 19 Jahren in der Todeszelle liessen die iranischen Behörden die Anklage gegen Mohammad Reza Haddadi fallen. Reza Haddadi

war erst 15 Jahre alt, als er des Mordes angeklagt

wurde. Er hatte die Tat in Verhören zunächst gestanden, seine Aussage jedoch während der Verhandlung vor einem Strafgericht in Kazeroun in der Provinz Fars widerrufen. Er gab an, die Verantwortung für den Mord übernommen zu haben, weil seine zwei Mitangeklagten angeboten hätten, seiner Familie Geld zu geben, wenn er ein Geständnis ablege. Obwohl die Mitangeklagten ihre belastenden Aussagen später zurückzogen, wurde Haddadi als Minderjähriger zum Tode verurteilt. Der Termin für seine Hinrichtung wurde sechsmal verschoben, da sein Fall international für Empörung sorgte. Mit der Verurteilung von Minderjährigen zur Todesstrafe verstösst der Iran gegen das Völkerrecht.

TODESSTRAFE ABGESCHAFFT

Das Parlament der **Zentralafrikanischen Republik** stimmte im Mai der Abschaffung der Todesstrafe zu. Ein wichtiger Durchbruch für ein Land, das sich in einem Bürgerkrieg befindet und in welchem es gemäss Medienberichten zu «schweren Menschenrechtsverletzungen» gegen die Zivilbevölkerung kommt, die von Rebellen sowie der Armee und deren russischen Verbündeten begangen werden.



GERECHTIGKEIT FÜR MENSCHEN MIT ALBINISMUS

Am 29. April wurden in **Malawi** 12 Personen zu Haftstrafen verurteilt, weil sie vor vier Jahren MacDonald Masambuka ermordet hatten. Der damals 22-Jährige war am 9. März 2018 aus dem Dorf Nakawa verschwunden, seine Leiche wurde einen Monat später gefunden. MacDonald Masambuka gehörte zu den Menschen mit Albinismus, die in Malawi in der ständigen Angst leben, entführt, verstümmelt oder getötet zu werden. Die zunehmende

Armut hat in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass die alten Mythen über magische Kräfte von Menschen mit Albinismus wieder auflebten. Leute, die dies glauben, erhoffen sich von den Knochen und Körperteilen von Personen mit Albinismus Glück, Wohlstand und Macht und sind bereit, dafür viel Geld zu bezahlen. Fünf der zwölf Angeklagten wurden des Mordes für schuldig befunden, die anderen wurden wegen verschiedener Vergehen verurteilt, darunter der Handel mit Körperteilen des Opfers. Diese Verurteilungen sind ein Sieg für Gerechtigkeit, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in Malawi.



ENDLICH IN SICHERHEIT

2018 hätten Taibeh Abassi, eine damals 18-jährige Jugendliche, und ihre zwei Brüder aus **Norwegen** nach Afghanistan abgeschoben werden sollen. Die Familie war 2012 nach Norwegen geflohen. Die Ausschaffung wurde trotz Protesten und Kampagnen von Amnesty International und den Schulkolleg*innen von Taibeh in die Wege geleitet; die Rückführung nach Afghanistan misslang jedoch wegen des Gesundheitszustands der Mutter und der Weigerung Afghanistans, die Kinder aufzunehmen. Seither lebte die Familie in Unsicherheit. Im April 2022 erhielt Taibehs Mutter endlich eine Aufenthaltsgenehmigung, die ihr das Recht gab, mit ihren Kindern in Norwegen zu bleiben. In der Zwischenzeit begann Taibeh ein Medizinstudium an der Universität in Trondheim, arbeitet nebenbei als Kellnerin und ist Leiterin der norwegisch-afghanischen Organisation Women for Change.



Der Ausschaffungsgefahr zum Trotz: Taibeh Abassi machte 2018 ihren Schulabschluss, heute studiert sie Medizin.

Schon am Frauenrechtstag 2020 forderten zahlreiche Ukrainer*innen die Ratifizierung der Istanbul-Konvention. Jetzt ist es soweit.

UKRAINE RATIFIZIERT ISTANBUL-KONVENTION

Trotz der Bombardierungen und der russischen Angriffe gibt es aus der **Ukraine** eine gute Nachricht: Das Parlament hat am 20. Juni die Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von sexueller und häuslicher Gewalt ratifiziert, das Land hatte den internationalen Vertrag bereits 2011 unterzeichnet. Damit schliesst sich die Ukraine den 36 Staaten an, die sich verpflichtet haben, einen rechtlichen und institutionellen Rahmen für die Prävention, den Schutz von Frauen und die strafrechtliche Verfolgung von Gewalt gegen Frauen zu schaffen. Agnès Callamard, Generalsekretärin von Amnesty International, sagte: «Angesichts der besorgniserregenden Meldungen über sexualisierte Gewalt gegen ukrainische Frauen in den von Russland besetzten Gebieten kommt diese Entscheidung zur rechten Zeit. Eine baldige Umsetzung sollte die ukrainischen Behörden in die Lage versetzen, diese Gräueltaten zu bekämpfen, und die Überlebenden bestärken und ermutigen, Gerechtigkeit zu fordern.»

Mehr zum Thema auf Seite 30f.



SOLO SÍ ES SÍ!

Die ausdrückliche Zustimmung ist eine Voraussetzung für jede sexuelle Beziehung. Mit deutlicher Mehrheit hat in **Spanien** das Parlament das Sexualstrafrecht verschärft. Zur Verabschiedung muss das Gesetz noch vom Senat gebilligt werden, was aber als Formsache gilt. Damit wird wohl auch in Spanien die «Nur Ja heisst Ja»-Lösung gelten, wie bereits in weiteren 12 Ländern in Europa: Belgien, UK, Luxemburg, Island, Malta, Schweden, Griechenland, Zypern, Dänemark, Slowenien, Irland und Kroatien. In der Schweiz setzt sich Amnesty International mit Partnerorganisationen seit mehreren Jahren dafür ein, dass auch hier die Zustimmungslösung im Sexualstrafrecht-

Eingang findet. Der Ständerat hat sich kürzlich für den Ansatz «Nein heisst Nein» ausgesprochen, was bedeutet, dass ein Opfer weiterhin seine Ablehnung deutlich machen muss, damit eine Tat als Vergewaltigung anerkannt wird. Der Nationalrat wird in der kommenden Wintersession einen Entscheid fällen.

ZWEI GEWISSENSGEFANGENE FREIGELASSEN



Am 24. April wurde der Journalist Mohamed Salah in **Ägypten** aus dem Gefängnis entlassen. Er war fast zweieinhalb Jahre lang willkürlich und ohne Anklage oder Gerichtsverfahren wegen unbegründeter Terrorisimusvorwürfe im Zusammenhang mit den regierungsfeindlichen Protesten im März 2019 festgehalten worden. Am 26. April kam auch Ibrahim Ezz El-Din endlich frei. Der Menschenrechtsverteidiger und Forscher der ägyptischen Kommission für Rechte und Freiheiten war fast drei Jahre lang willkürlich inhaftiert gewesen. Er wurde nie vor Gericht gestellt oder förmlich angeklagt; ihm wurden in zwei getrennten Fällen die «Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung» vorgeworfen. Seit Präsident Abdel Fattah al-Sisi in dem Land an der Macht ist, ist die Meinungsäusserungsfreiheit in Ägypten massiv eingeschränkt worden; die Behörden gehen hart gegen Menschenrechtsverteidiger*innen, Oppositionelle und die freien Medien vor.



Der irakische Künstler **Karrar Español** malte dieses Bild zu den Haftbedingungen in Litauen. Er ist dort im Migrant*innenlager Kybartai inhaftiert.

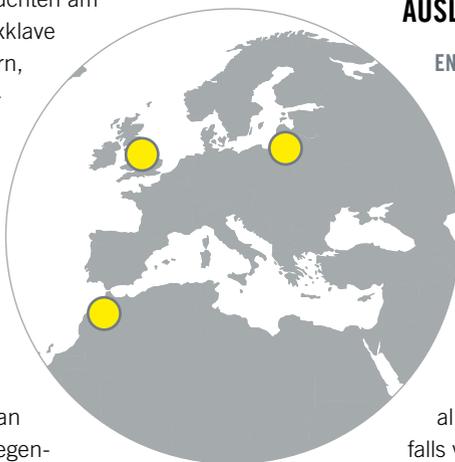
GEFLÜCHTETE SCHWER MISSHANDELT

LITAUEN – Die litauischen Behörden halten Tausende Menschen willkürlich in von Militär geführten Haftzentren fest. Dort sind sie unmenschlichen Bedingungen, rassistischer Behandlung, Folter und anderen Misshandlungen ausgesetzt. Amnesty International dokumentiert in einem Bericht, wie Geflüchtete und Migrant*innen monatelang in heruntergekommenen, gefängnisähnlichen Einrichtungen festgehalten werden, denen es an sanitären Einrichtungen und medizinischer Versorgung fehlt. Auch wird ihnen der Zugang zu einem fairen Asylverfahren verwehrt. Die Behörden wollen so dafür sorgen, dass die Menschen «freiwillig» in die Länder zurückkehren, aus denen sie geflohen sind. Ende Juni

bestätigte der Gerichtshof der Europäischen Union, dass das litauische Gesetz, das die automatische Inhaftierung von Menschen anordnet, die irregulär in das Land einreisen, nicht mit dem EU-Recht vereinbar ist.

TÖDLICHE FLUCHT

MAROKKO – Verzweifelte Migrant*innen versuchten am 24. Juni aus Marokko in die spanische Exklave Melilla zu gelangen. Um dies zu verhindern, setzte die marokkanische Polizei rohe Gewalt ein. Bis zu 2000 Menschen wollten den Grenzzaun überwinden, viele wurden im Gedränge verletzt oder stürzten von den Zäunen. Dabei starben mindestens 23 Personen, die genaue Zahl der Toten ist unbekannt. Augenzeug*innen berichteten, dass Menschen stundenlang ohne medizinische Hilfe auf dem Boden liegengelassen worden seien. Der Direktor von Amnesty Spanien, Esteban Beltrán, sagte zur spanischen Haltung gegenüber den Geflüchteten in Melilla: «In einem beispiellosen Akt der Solidarität hat Spanien mehr als 124000 Ukrainer*innen aufgenommen, die vor der russischen Invasion geflohen sind, und dennoch lassen wir Menschen, die vor anderen Konflikten fliehen, sterben. Diejenigen, die vor dem Krieg im Sudan flüchten, werden unter Verletzung des internationalen Rechts daran gehindert, in unserem Land Asyl zu beantragen. Diese Haltung kann nur als rassistisch bezeichnet werden.»



AUSLIEFERUNG ASSANGES GENEHMIGT

ENGLAND – Mitte Juni kam das vernichtende Urteil: Die britische Innenministerin Priti Patel hat die Auslieferung von Julian Assange an die USA genehmigt. Dort soll er unter dem Antispiionagegesetz angeklagt werden. Amnesty International befürchtet, dass Assange in den USA verlängerte Isolationshaft droht. Das Urteil kann zudem als abschreckendes Signal für Journalist*innen in aller Welt gesehen werden und als ein Schlag gegen die Meinungsfreiheit. Assanges Anwälte wollen nun alle Rekursmöglichkeiten ausnützen – und notfalls vor den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof in Strassburg ziehen.

Die spanische Polizei stoppt Geflüchtete, die es auf das spanische Territorium schaffen.



HAUSZERSTÖRUNG ALS STRAFE

INDIEN – Bei Protesten gegen umstrittene Äusserungen einer Sprecherin der indischen Regierungspartei BJP über den Propheten Mohammed und über den Islam sind Mitte Juni zwei Menschen von der Polizei getötet worden. Die Polizei wandte übermässige Gewalt an, schlug mit Schlagstöcken auf Demonstrant*innen ein und schoss um sich. Die indische Regierung nutzte die Ereignisse, um gezielt gegen Muslim*innen vorzugehen, die friedlich ihren Unmut über die Worte der Politikerin und über die Diskriminierung der muslimischen Bevölkerung in Indien äussern wollten. Die Behörden nahmen nach den Protesten mehrere Muslim*innen fest, die die Proteste organisiert haben sollen. Zudem veranlassten die Behörden, dass mehrere Häuser von Aktivist*innen abgerissen wurden – sie seien angeblich illegal gebaut worden. Doch ist es nicht das erste Mal, dass in Indien mit Hauszerstörungen Protestierende eingeschüchert werden sollen.



URTEIL GEGEN MARIA RESSA BESTÄTIGT

PHILIPPINEN – Der Friedensnobelpreisträgerin und Chefredaktorin des Nachrichtenportals «Rappler», Maria Ressa, sowie ihrem früheren Mitarbeiter Reynaldo Santos Jr. drohen lange Haftstrafen. Die beiden waren im Juni 2020 wegen «Cyberverleumdung» verurteilt worden, das Berufungsgericht bestätigte am 8. Juli die Verurteilung. Das Verfahren gegen die beiden Medienschaffenden geht auf einen investigativen Artikel von Santos zurück, in dem dieser über mutmassliche Beziehungen eines ehemaligen Obersten Richters zu Personen aus dem Drogen- und Menschenhandelmilieu berichtete. Kurz vor Präsident Dutertes Abschied aus dem Amt hatten die philippinischen Behörden zudem die Schliessung von «Rappler» angeordnet. Ressa kündigte an, die Nachrichtenwebsite werde ihre Arbeit fortsetzen, solange der Rechtsweg nicht ausgeschöpft sei.

Mehr zu Maria Ressa lesen Sie im AMNESTY-Magazin vom Dezember 2021. (Online unter: [amnesty.ch/magazin/ressa](https://www.amnesty.ch/magazin/ressa))

UNTERDRÜCKUNG VON DEMONSTRATIONEN

ECUADOR – Seit dem 13. Juni protestieren indigene Gruppen in Ecuador gegen die steigenden Lebensmittel- und Energiepreise. Wiederholt kam es dabei zu Zusammenstössen mit den Sicherheitskräften. Präsident Guillermo Lasso sagte, die Proteste kämen einem Putschversuch gleich, und versuchte die Demonstrationen gewaltsam zu unterdrücken. Innerhalb einer Woche wurden 79 Menschen festgenommen. 55 Personen wurden verletzt, mindestens vier Personen starben.



BRIEF AN DIE REDAKTION

AMNESTY 110/22 Nachrichten

«Ethnische Säuberungen»

Liebe Amnesty-Redaktion, das Juni-Magazin habe ich mit grossem Interesse und Gewinn gelesen.

Erschrocken bin ich über den Begriff der «ethnischen Säuberungen» bei den News über Äthiopien.

Da es sich um einen Begriff handelt, den Gruppierungen verwenden, die Ethnien in ihren Menschenrechten elementar verletzen, sollte er als solcher kenntlich gemacht werden (Anführungszeichen oder «sogenannte» voranstellen) oder am besten gar nicht übernommen werden.

Man kann diesen Begriff nicht wertfrei rezipieren: Im eigentlichen Wortsinn heisst er nichts anderes, als dass es sich bei einer Ethnie oder Ethnien um Unrat handeln würde, den man durch eine Putzaktion beseitigen müsse. Es ist ein Propaganda-Begriff, der für das Entfernen einer ethnischen oder religiösen Gruppe aus einem bestimmten Territorium verwendet wird – zumeist durch gewaltsame Vertreibung, Umsiedlung, Deportation oder Mord. Seit dem Jugoslawien-Krieg hat sich die Verwendung des Begriffes zuerst mit, dann ohne Anführungszeichen etabliert. Der Begriff findet sich in vielen engagierten und kritischen Publikationen wieder – leider. Dieser Sprachgebrauch passt nicht zu Eurer respektvollen, engagierten und mitfühlenden Berichterstattung.

Ich bitte Euch, dies in künftigen Publikationen zu berücksichtigen – vielen Dank!

HEIKE GRAHLAW

Antwort der Redaktion:

Liebe Heike Grahlow, wir gehen ganz mit Ihnen einig, dass «ethnischen Säuberungen» ein schrecklicher Begriff ist. Ja, wir hätten ihn im genannten Beitrag zumindest in Anführungszeichen setzen sollen. Ganz vermeiden lässt sich der Begriff im Kontext des internationalen Rechts leider nicht, da er im Völkerstrafrecht und im humanitären Völkerrecht verwendet wird.



AKTUELL _ IM BILD

Nach Jahren ohne Regen leidet **Somalia** unter einer extremen Dürre, dazu kommen Heuschreckenschwärme, Sandstürme – wie hier im Bild – und jetzt auch noch steigende Lebensmittelpreise aufgrund des Krieges in der Ukraine. Darüber hinaus führt der Ukraine-Krieg zu Engpässen bei Düngemitteln, Importe bleiben aus. Verzweifelte Menschen können sich nicht mehr versorgen und müssen auf der Suche nach Nahrung in andere Landesteile fliehen. Millionen Menschen im Land sind von einer Hungerkatastrophe bedroht. Hunderttausende Tiere sind bereits verendet.

PROTEST – EIN BEDROHTES RECHT

Lukas Hafner, Menschenrechts-
experte im Bereich Technologie und
Verantwortlicher der Kampagne
«Protect the Protest» bei
Amnesty Schweiz

Ob in den internationalen Nachrichten oder in der Berichterstattung hierzulande. Ein Schlagwort taucht seit einiger Zeit immer häufiger in den Schlagzeilen auf: Protest. Von den Protesten indigener Menschen in Ecuador, den Kundgebungen von Aktivist*innen für einen wirksamen Klimaschutz über die Anti-Kriegs-Aktionen in Russland, bis zu den Demonstrationen gegen die Verschärfung des Rechts auf Schwangerschaftsabbruch in den USA – die Liste der Beispiele ist lang.

So vielfältig die Gründe sind, die Menschen auf die Strasse treiben – die Menschen haben in der Regel eines gemeinsam: Sie haben den Mut, für eine Verbesserung ihrer Lebensumstände einzustehen und gemeinsam ihre Stimme zu erheben gegen Ungerechtigkeiten und Missstände. Ohne vorangegangene Proteste, ohne den Einsatz mutiger Menschen für eine bessere Zukunft wäre vieles von dem, was wir heutzutage wie selbstverständlich geniessen, immer noch eine unerreichte Utopie: Demokratie, die Gleichstellung der Frauen, sozialer Ausgleich. Aus gutem Grund ist das «Recht auf Protest» auch völkerrechtlich geschützt. Die Rechte auf Versammlungs-, Meinungsäusserungs- und Vereinigungsfreiheit verpflichten die Staaten, friedlichen Protest zu ermöglichen und zu schützen.

Statt ihrer Verpflichtung zur Gewährleistung der Versammlungsfreiheit nachzukommen, den Dialog mit den Demonstrierenden zu suchen und Proteste zu schützen, reagieren aber immer mehr Regierungen mit Einschränkungen, Gewalt und Repression. Häufig werden Proteste bereits im Voraus verboten, die Organisator*innen eingeschüchtert und verfolgt. Kundgebungen werden in vielen Staaten unter Einsatz unverhältnismässiger Gewalt und der Verwendung von Waffen aufgelöst oder niedergeschlagen. Teilnehmer*innen von Protesten drohen Verletzungen, Inhaftierung und unverhältnismässige Strafen. Diese Entwicklung betrifft auch Online-Proteste, die heutzutage in fast allen Gesellschaften eine im-

mer wichtigere Rolle spielen. Durch Internet-Shutdowns, Zensur und Überwachung wird der Raum für Proteste im Internet drastisch beschnitten, Aktivist*innen werden ins Visier genommen und verfolgt.

Auch wenn Gewaltexzesse, der Einsatz des Militärs und von scharfer Munition besonders häufig in autoritär regierten Staaten zu beobachten sind, ist der allgemeine Trend keineswegs auf diese beschränkt. Restriktive Bewilligungsregime, Polizeigewalt und unverhältnismässige Strafen sind auch in Europa vielerorts Realität – die Schweiz ist davon nicht ausgenommen. Besonders stark betroffen sind dabei Menschen und Gruppierungen, die ohnehin marginalisiert sind. So wird aus dem «Recht auf Protest» ein willkürlich und diskriminierend gewährter staatlicher Gnadenakt, der Dissens nur in strikt rationierten Portionen zulässt und zivilgesellschaftliche Initiativen im Keim erstickt.

Wo Staaten ihren Verpflichtungen nicht nachkommen und Menschenrechte mit repressiven Gesetzen, Schlagstöcken und Tränengas aushebeln, braucht es Menschen und Bewegungen, die Verletzungen aufdecken, den Fokus auf das Unrecht richten und die Verantwortlichen in die Pflicht nehmen. Amnesty International verteidigt das Recht auf friedlichen Protest, weltweit und in der Schweiz. Wir werden uns in den kommenden Monaten verstärkt für das Recht auf Protest und gegen den Trend zu immer weiter gehenden Einschränkungen, vermehrter Repression und Gewalt engagieren – gemeinsam mit allen den Menschenrechten zugewandten Bewegungen. Zusammen treten wir ein für eine Welt, in der alle Menschen ihre Anliegen friedlich auf die Strasse bringen können, unabhängig von Identität, Geschlecht, Hautfarbe, Religion oder Herkunft und ohne Angst vor Gewalt und Repression.

I



Lange Zeit wurden die Rechte der indigenen Völker ignoriert. Sie wurden ausgebeutet, vertrieben, misshandelt. Auch heute noch werden sie in vielen Ländern ihrer grundlegendsten Menschenrechte beraubt. Meist geht es den Staaten – oder auch privaten Unternehmen – um das Land, das sie unter ihre Kontrolle bringen wollen, notfalls mit Gewalt. Besonders hart traf es schon immer die Frauen, denen man die Kinder wegnahm und über deren Körper entschieden wurde. Doch viele indigene Völker lassen sich das Unrecht nicht mehr gefallen. Weltweit engagieren sie sich für ihre Rechte und die Bewahrung ihrer Identität.

Indigene unter Druck



Am Anfang war das Land

Viele Staaten, die durch Kolonialisierung entstanden sind, sind die Heimat von Völkern, die an ihren Bräuchen und ihrem angestammten Land festhalten und sich dagegen wehren, assimiliert zu werden. Im Interview spricht Cathal Doyle, Experte für humanitäres Völkerrecht, über die Rechte der indigenen Völker. Von Jean-Marie Banderet

► **AMNESTY:** Seit 2007 gibt es die Uno-Deklaration über die Rechte der indigenen Völker, in welcher deren kollektive Rechte definiert sind. Aber wie wird bestimmt, welches Volk als indigen gilt?

◀ **Cathal Doyle:** Zentral ist die Selbstidentifikation: Als indigen sollten nur diejenigen Völker angesehen werden, die dies wünschen und für sich beanspruchen.

Auf der Ebene des internationalen Rechts gibt es eine Reihe von Merkmalen, um diese Völker zu definieren. Die Liste ist nicht erschöpfend, und eine Gruppe muss nicht sämtliche Kriterien erfüllen. Im Allgemeinen werden vor allem Gruppen in Betracht gezogen, die eine sehr starke und lange bestehende Bindung zum Land haben, auf welchem sie von je her leben. Bei einigen Nomadenvölkern – wie den Roma – ist das Element der Landzugehörigkeit allerdings weniger präsent: Sie bezeichnen sich selbst eher als ethnische Minderheit. Die Massai in Tansania oder die Sami in Finnland haben hingegen eine sehr starke Beziehung zu ihrem Land. Sie betrachten sich als indigen und erfüllen auch die Bedingungen, die im internationalen Recht festgelegt sind.

Zweitens bestehen ein Gemeinschaftsgefühl und eine gemeinsame kollektive Identität sowie der Wunsch, diese an

zukünftige Generationen weiterzugeben. Viele dieser Völker haben eine koloniale Vergangenheit und existierten bereits vor der Ankunft der Kolonialmächte und damit auch vor der Gründung des Staats, dessen Bürger*innen sie heute sind – mit der wichtigen Ausnahme der Völker, die von ihrem Land vertrieben wurden.

Auch werden indigene Völker als solche anerkannt, weil sie über eigene Bräuche und kulturelle, soziale oder wirtschaftliche Merkmale verfügen. Die Sprache kann ebenfalls ein entscheidender Faktor sein – muss aber nicht. Denn einige Gemeinschaften haben sie zugunsten der Kolonialsprache aufgegeben. Schliesslich teilen diese Bevölkerungsgruppen sehr oft eine lange Geschichte der Diskriminierung und Unterdrückung.

Es gibt also nicht die eine, allumfassende Definition. Auch die Kategorisierung als «indigen» wird von manchen abgelehnt, weil sie oft benutzt wird, um auszugrenzen. Der Begriff «indigenes Volk» ist daher sehr fließend, mit vielen Grauzonen. Das ermöglicht es jedem Volk, entsprechend den eigenen Realitäten und Bedürfnissen zu entscheiden, ob es etwas davon hat, in diese Kategorie aufgenommen zu werden.

► **Nebst dem Ausdruck «indigen» gibt es noch den Begriff «autochthon»: Was ist der Unterschied?**

◀ Diesen Unterschied in der Terminologie gibt es vor allem in der frankofonen Welt, weil dort der Begriff «indigène» eine negative, aus der Kolonialzeit stammende Konnotation hat. Im englischen Sprachraum verwendet das Völkerrecht den Begriff «indigenous», um bestimmte Gruppen zu identifizieren, die besondere Merkmale aufweisen. Diese Oberbegriffe sind jedoch umstritten: Viele Gruppen möchten lieber mit dem Namen ihres Volkes angesprochen werden als mit den Schlagwörtern «indigen» oder «autochthon».

► **Inwiefern trägt das Völkerrecht zum Schutz dieser Völker bei?**



Dr. Cathal Doyle ist Dozent an der Juristischen Fakultät der Middlesex University, London, und Vorstandsmitglied der International Work Group on Indigenous Affairs (IWGIA) und des Forest Peoples Programme (FPP).

Seit 2002 findet jährlich ein ständiges Uno-Forum zu indigenen Fragen statt.



◀ Das Völkerrecht verankert das Recht auf Selbstbestimmung als ein wesentliches Prinzip. Indem es einen normativen Rahmen festlegt, bietet es gewissermassen eine Rechtfertigung, um die Forderungen dieser Völker zu unterstützen. Diese Forderungen werden manchmal von Staaten oder anderen Akteuren wie grossen Unternehmen abgelehnt, weil diese fürchten, dass die betroffenen Völker Rechte an ihrem angestammten Land erwerben und so mögliche Ausbeutungen behindern könnten. Deshalb ist es für einige Gemeinschaften schwierig, als indigen anerkannt zu werden. Das sieht man zum Beispiel in Peru: Kleinere, verstreut lebende Gruppen im Amazonasgebiet werden als indigen anerkannt, nicht aber die Gruppen in der Andenregion, die ein grösseres Gebiet besiedeln, das reicher an Mineralien ist. Einige Staaten definieren indigene Völker nach eigenen, nicht völkerrechtskonformen Kriterien und verweigern gewissen Gruppen den Status als indigen – um ihre Rechte beschneiden zu können. Manchmal gehen Staaten so weit, die Existenz einer indigenen Gruppe zu leugnen.

► Für die eigene indigene Kultur einzustehen, scheint heute verbreiteter zu sein als früher.

◀ Wir beobachten dies in der Populärkultur, in der Musik, im Tanz und in anderen darstellenden Künsten. Auch die Art und Weise, wie indigene Völker in der vorherrschenden Kultur präsentiert wurden, wird heute infrage gestellt. Inzwischen gibt es in Kanada, Australien und Neuseeland eine Reihe von Museen, die von Indigenen konzipiert wurden, um mit der traditionellen Museumsarbeit zu brechen, bei der es lediglich darum ging, Artefakte ihrer Kultur zu bewahren.

► Wie sieht der Schutz auf rechtlicher Ebene aus – gibt es Fortschritte?

◀ Auf der Ebene des internationalen Rechts hat die Erklärung über die Rechte indigener Völker von 2007 die Debatte verlagert von «Haben sie Rechte?» auf «Wie kann die Einhaltung ihrer Rechte gewährleistet werden?». Diese Verschiebung ist bei den staatlichen Akteuren sichtbar und hat auch Auswirkungen auf die Unternehmen. Das spiegelt sich manchmal noch nicht in ihren Praktiken, aber zumindest in ihrer Politik wider. Natürlich hat eine Erklärung nicht die gleiche Kraft wie ein Vertrag, aber sie bietet indigenen Völkern einen moralischen Schutz: Wer wird es wagen, das eigene Image zu beschädigen, indem er von den Vereinten Nationen offiziell anerkannte Rechte leugnet? |

Zum rechtlichen Rahmen

1957 verabschiedete die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) das «Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker», auch Übereinkommen 107 genannt, das unter anderem das Recht auf Eigentum an dem von ihnen bewohnten Land, aber auch das Recht auf Arbeit, Bildung und soziale Sicherheit anerkennt. Damals war das Übereinkommen als Übergangslösung gedacht, bis die Bevölkerung integriert oder assimiliert war. Es war der erste Text, der trotz kolonialer Untertöne einen humaneren Ansatz im Umgang mit indigenen Völkern vorschlug. Das Übereinkommen wurde 1989 überarbeitet und führte zum IAO-Übereinkommen 169.

Seit den 1970er-Jahren wehren sich Gemeinschaften, angetrieben durch die Bürgerrechtsbewegung, zunehmend gegen grosse Entwicklungsprojekte wie Staudämme oder Fabriken. Sie beriefen sich auf das internationale Recht, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Nach fast 25 Jahren Verhandlungen wurde schliesslich die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker verabschiedet, die am 13. September 2007 von der Generalversammlung der Uno angenommen wurde. Die USA, Kanada, Australien und Neuseeland hatten die Deklaration zunächst abgelehnt.



© Natalie Wenger

In der Internatsschule in Shubenacadie in Nova Scotia erlebten indigene Kinder die Hölle. **Die First Nations** fordern Gerechtigkeit für jedes dieser Kinder.

Der lange Weg der Heilung

Geschlagen, gedemütigt, missbraucht: Bis 1996 wurden in Kanada Tausende indigene Kinder von ihren Eltern getrennt und in Internatsschulen nach westlichem Vorbild erzogen. Ein Besuch vor Ort zeigt die langwierigen Folgen der Residential Schools auf. Von Natalie Wenger

Es ist einfach, die drei Tafeln zu übersehen. Ich selbst wäre fast daran vorbeigegangen, obwohl ich nur ihretwegen quer durch die kanadische Provinz Nova Scotia ins kleine Dorf Shubenacadie gefahren bin. Einzig das Plakat mit der Aufschrift «Every Child Matters» – «Jedes Kind zählt» – vor dem Haus am Anfang der Schotterstrasse deutet darauf hin, dass ich am richtigen Ort bin. Zugegeben, ich bin enttäuscht.

Drei Tafeln mit sechs Sätzen in fünf Sprachen reichten der kanadischen Regierung anscheinend, um das Elend zu beschreiben, das über tausend indigene Kinder am Standort der ehemaligen Shubenacadie Indian Residential School erlebten. Vom dreistöckigen Backsteingebäude der Internatsschule, wo indigenen Kindern zwischen 1930 und 1967 ein westliches Lebensmodell aufgezwungen wurde, ist nichts mehr übrig. Stattdessen steht auf der Anhöhe nun ein blaues Gebäude der Firma Scotia Plastics, eines lokalen Plastikherstellers. Ich vermute, dass der Ort anders aussehen würde, wenn er für die Geschichte der weissen Kanadier*innen relevant wäre. Die indigenen Kinder, die hier durch die Hölle gingen, hätten mehr verdient. Die, die überlebten, und die, die hier gestorben sind.

Die Schule in Shubenacadie ist nur eine von insgesamt 139 Institutionen in Kanada, die von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis 1996 in Betrieb waren. Mehr als 150 000 Kinder der First Nations – wie Indigene in Kanada genannt werden – wurden in dieser Zeit von ihren Eltern getrennt und in Internate gesteckt, die mehrheitlich von der kanadischen Regierung und der katholischen Kir-



che betrieben wurden. In den Schulen sollten die Kinder «zivilisiert» und in die kanadische Gesellschaft assimiliert werden. Sie wurden gezwungen, Englisch zu sprechen, zu beten, mussten schwere körperliche Arbeit verrichten und wurden vielfach misshandelt.

«Das Ziel dieser Institutionen war es, das indigene Erbe der Kinder zu zerstören», sagt Guy Freedman, ein Berater für indigene Angelegenheiten. Die Kinder seien behandelt worden wie «Wilde, die erzogen werden mussten». Die Praxis der Residential Schools wurde 2015 vom obersten Gerichtshof Kanadas als kultureller Völkermord gegen die Indigenen eingestuft. Momentan wird in mehreren Schulen nach den Überresten der Kinder gesucht, die nicht lebend aus den Schulen kamen.

Das Schweigen durchbrechen | Bis in die 1990er-Jahre wurde die Geschichte der Residential Schools von der kanadischen Regierung vertuscht. Wenn Überlebende öffentlich über ihre Erlebnisse berichteten, wurden sie belächelt, ihre Aussagen wurden als Hirngespinnste abgetan. Guy Freedman ist sich sicher, dass das Misstrauen und die eigene Scham viele Überlebende davon abgehalten haben, ihre Geschichte zu erzählen. Er selbst und viele Angehörige der First Nations verdanken es heute unter anderem dem Mut eines einzelnen Mannes, dass das düstere Kapitel in Kanadas Geschichte schlussendlich aufgearbeitet wurde: Phil Fontaine.

Phil Fontaine, ein regionaler Häuptling aus Manitoba, der später Vorsitzender der Versammlung der First Nations in Kanada wurde, sprach im Jahr 1990 zum ersten Mal öffentlich über den körperlichen und sexuellen Missbrauch, den er in der Fort Alexander Indian Residential School in Winnipeg erlebt hatte. In einem Interview von 1990 mit dem kanadischen Fernsehsender CBC sagte er: «Die Aufarbeitung des Missbrauchs und die Dokumentation dieser kollektiven Erfahrung sind wichtig, damit wir nie vergessen, was passiert ist. Aber auch, um einen Prozess einzuleiten, der unserem Volk hilft zu heilen.»

Phil Fontaines Mut führte dazu, dass immer mehr Überlebende über ihre Erfahrungen sprachen. Bis 2007 reichten

15 000 Personen eine Klage wegen sexuellen und körperlichen Missbrauchs an den Residential Schools ein. Die Regierung konnte nicht mehr länger wegsehen: 2008 entschuldigte sich der ehemalige Premierminister Stephen Harper für die Politik der Assimilation, die sich bis heute negativ auf indigene Gemeinschaften auswirkt. Im selben Jahr nahm die Truth and Reconciliation Commission (TRC) ihre Arbeit auf, welche die Geschichte der Residential Schools aufarbeiten sollte. Über 6500 Überlebende erzählten der TRC ihre Geschichte und enthüllten erschütternde Details über das Leben in den Residential Schools.

Rose Marie Prospers, William Henry, Alan Knowchwood und Joanne Morrison Methot gehören zu den wenigen Überlebenden der Schule in Shubenacadie, die der TRC von ihren Erfahrungen erzählten. Viele andere nahmen ihre Geschichte mit ins Grab.

Rose Marie Prospers erste Aufgabe in der Schule von Shubenacadie war es, die Treppe zu putzen. «Ich musste die Stufen fegen und darauf achten, dass kein Sandkorn mehr zwischen den kleinen Läufern war. Sie kontrollierten alles, was wir taten. Es musste perfekt sein. Wenn nicht, mussten wir es noch einmal machen.»

William Henry wurde von einer Mitarbeiterin dabei erwischt, wie er mit seinem Bruder in der Sprache Mi'kmaq sprach. «Sie nahm einen Stock. Sie drückte mich gegen die Badewanne, packte mich am Hals. Ich weiss nicht, wie viele Schläge sie mir verpasste. Ich weinte. Dann nahm sie ein Stück Seife und wusch mir damit den Mund. Ich kann die Seifenlauge heute noch schmecken.»

Auch Alan Knockwood, ebenfalls ein ehemaliger Schüler in Shubenacadie, erinnerte sich daran, dass er mit dem Riemen geschlagen wurde, nur weil er in seiner eigenen Sprache gesprochen hatte: «Ich wurde von einem Klosterbruder erwischt und festgezurrt, dann kamen die Schläge. Mein Cousin Ivan musste mich beim Abendessen füttern, weil meine Hände wegen der Schläge mit den Riemen so geschwollen waren.»

Joanne Morrison Methot erlebte, wie ihre Mitschüler*innen misshandelt wurden: «Ich habe gezählt. Ein Mädchen wurde



© Natalie Wenger

Kinderschuhe und Spielzeug erinnern an die mehr als tausend Kinder, die nicht lebend aus den Residential Schools rauskamen.

45 Mal festgeschnallt, geschlagen, gezüchtigt. Dann war ich an der Reihe, ich bekam Prügel, aber ich habe nicht geweint.»

Mehrere Überlebende berichten von sexueller Gewalt. Ein Mädchen starb aller Wahrscheinlichkeit nach 24 Stunden, nachdem sie missbraucht worden war. Insgesamt sind mindestens 16 Kinder in Shubenacadie noch während der Schulzeit gestorben.

Vom Staat benachteiligt | Viele der Überlebenden leiden bis heute unter den damaligen Erlebnissen. Das zeigt auch ein Besuch im an die ehemalige Schule von Shubenacadie angrenzenden Reservat. Die Strasse wird mit jedem Kilometer holpriger, als wir uns dem Reservat nähern. Die Tankstelle kurz vor dem Eingang des Reservats ist heruntergekommen, die Benzinpreise sind fast doppelt so hoch wie im Rest des Bundesstaates Nova Scotia. Die Häuser werden kleiner, baufälliger. Wie bei vielen Reservaten ist auch der Eingang zu Sipekne'katik, wie das Reservat in der Sprache der Indigenen heisst, von Cannabis-Shops gesäumt. Viele Indigene verdienen seit Jahrzehnten mit dem Cannabis-Handel ihr Geld. Seit Kanada Cannabis Ende 2018 landesweit legalisiert hat, ist das Geschäft jedoch schwieriger geworden.

«Viele Bewohner*innen leben in Armut, die Arbeitslosigkeit ist hoch», sagt Chief Mike Sack. Sack hält wenig von der Regierung in Ottawa. «Eine Entschuldigung ist zwar eine nette Geste, doch ohne Veränderungen ist sie nichts wert», sagt er. Premierminister Justin Trudeau hatte 2015 versprochen, die Versöhnung mit der indigenen Bevölkerung voranzutreiben und die 94 Vorschläge der TRC, wie das Übel wiedergutmacht werden könnte, umzusetzen. Laut Sack ist dies bloss ein Versprechen geblieben. «Trudeau interessiert sich nicht für uns», sagt er.

Von den 94 Vorschlägen der TRC wurden laut dem kanadischen Medienhaus CBC erst 13 komplett umgesetzt, 19 Vorschläge wurden noch nicht einmal angegangen. «Das Papier des Berichts wird irgendwann zu Staub zerfallen», sagt Guy Freedman. Weil ein zentraler Kontrollmechanismus und ein Zeitplan fehlen, betreibt die Regierung lediglich aufmerksamkeitsheischende Symbolpolitik, setze aber kaum substantielle Reformen durch.

Guy Freedman versteht den Frust vieler indigener Gemeinschaften. «Indigene werden in Kanada systematisch benachteiligt, viele leben unter prekären Bedingungen», sagt er. Über 60 Gemeinschaften der First Nations haben keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser, Nahrungsmittelunsicherheit ist in nördlichen Gemeinschaften weit verbreitet. Indigene verdienen zudem weniger, sind häufiger arbeitslos, schlecht ausgebildet und beziehen häufiger Sozialhilfe als Nicht-Indigene. Viele kämpfen mit Depressionen, greifen zu Alkohol und Drogen, driften in die Kriminalität ab. Der Anteil von Indigenen in Gefängnissen ist überproportional hoch. Meist werden sie für Delikte wie illegalen Drogen- oder Waffenbesitz oder Fahruntüchtigkeit inhaftiert. Laut Guy Freedman liegt die Wahrscheinlichkeit, zu einer Gefängnisstrafe verurteilt zu werden, bei Indigenen deutlich höher als bei Nicht-Indigenen. Er spricht von systematischem Rassismus und von Diskriminierung.

Das Weigern der Kirche | Der Schlussbericht der TRC brachte jedoch auch positive Veränderungen mit sich. So unterzeichnete das kanadische Parlament im Juni 2021 – nach jahrzehntelangem Einsatz der indigenen Gemeinschaften – die Uno-Deklaration über die Rechte der indigenen Völker. Diese anerkennt das Recht auf Selbstbestimmung und den Erhalt der indigenen Kultur und verbietet Diskriminierung und Marginalisierung. Zwei Jahre zuvor hatte die Regierung bereits den Indigenous Languages Act erlassen, der den Gebrauch von indigenen Sprachen fördern sollte.

Für Guy Freedman liegt der grösste Erfolg der TRC darin, dass nun offen über die Geschichte der Residential Schools und deren Auswirkungen diskutiert wird. Viele Kanadier*innen

hörten erstmals durch den Bericht von den Missbräuchen an indigenen Kindern in den Residential Schools – bis 2015 war dieser Teil der Geschichte nicht Teil des kanadischen Lehrplans gewesen und häufig geflissentlich übergangen worden.

Die kanadische Regierung entschuldigte sich wiederholt für das geschehene Unrecht – nicht so die katholische Kirche. Diese weigerte sich, sich zu den Missbräuchen in den Residential Schools zu bekennen. Es wurde bekannt, dass die Kirche zahlreiche Akten vernichtet hatte, um die düstere Vergangenheit zu vertuschen. Obwohl Gerüchten zufolge Tausende Kinder in diesen Schulen starben, fehlten die Beweise – bis im Mai 2021 auf dem Gelände der Kamloops Indian Residential School in British Columbia ein Massengrab mit den sterblichen Überresten von 215 indigenen Kindern gefunden wurde. «Mir brach es das Herz, doch erstaunt war ich nicht», sagt Guy Freedman.

Die TRC hatte sich aktiv für die Suche nach den Überresten von Kindern eingesetzt, die seit der Schulzeit vermisst worden waren. Nach dem erschütternden Fund in Kamloops sprach der Staat Gelder für die Untersuchung der Areale weiterer ehemaliger Internatsschulen. Im Juni 2021 wurden in Saskatchewan weitere 751 unmarkierte Gräber gefunden, bis heute wurden landesweit über 1100 Grabstätten ausfindig gemacht.

An der Shubenacadie Residential School wird noch immer nach Gräbern gesucht. Laut den Aussagen von Überlebenden wurden auch an dieser Schule Kinder begraben. Bisher verlief die Suche nach ihren Überresten jedoch erfolglos. «Die Suche hat alte Traumata wieder hervorgebracht», sagt Mike Sack. Viele Angehörige anderer Communities reisten nach Shubenacadie, um der vermissten Kinder zu gedenken und ihre Solidarität mit den Überlebenden zu bekunden. Sie platzierten Hunderte Kinderschuhe vor der Kirche des Dorfes.

Im ganzen Land sind solche Gedenkstätten anzutreffen. Auch im Algonquin-Park, einem Naturpark in Ontario, hatten Menschen Spielzeug, Kinderkleider und Briefe unter einen Totempfahl gelegt, um ihr Beileid zu bekunden. Doch die Kirche schwieg weiter. Aufforderungen der kanadischen Regierung, sich öffentlich zu entschuldigen, wurden vom Vatikan ignoriert. Viele Indigene, die den katholischen Glauben übernommen hatten, fühlten sich hintergangen, sie gingen auf die Strasse. Als nichts passierte, griffen einige zu drastischeren Massnahmen: Im Juli 2021 wurden 68 kanadische Kirchen beschmiert, zerstört oder in Flammen gesetzt.

Der Druck wurde zu gross. Am 1. April dieses Jahres entschuldigte sich der Papst offiziell für die Rolle der katholischen Kirche als Betreiberin der Schulen. «Ich schäme mich und bedaure die Rolle, die einige Katholiken, vor allem diejenigen mit pädagogischer Verantwortung, bei den Dingen gespielt haben, die Sie verletzt haben. Ich bedaure den Miss-

© Reuters/Blair Gable

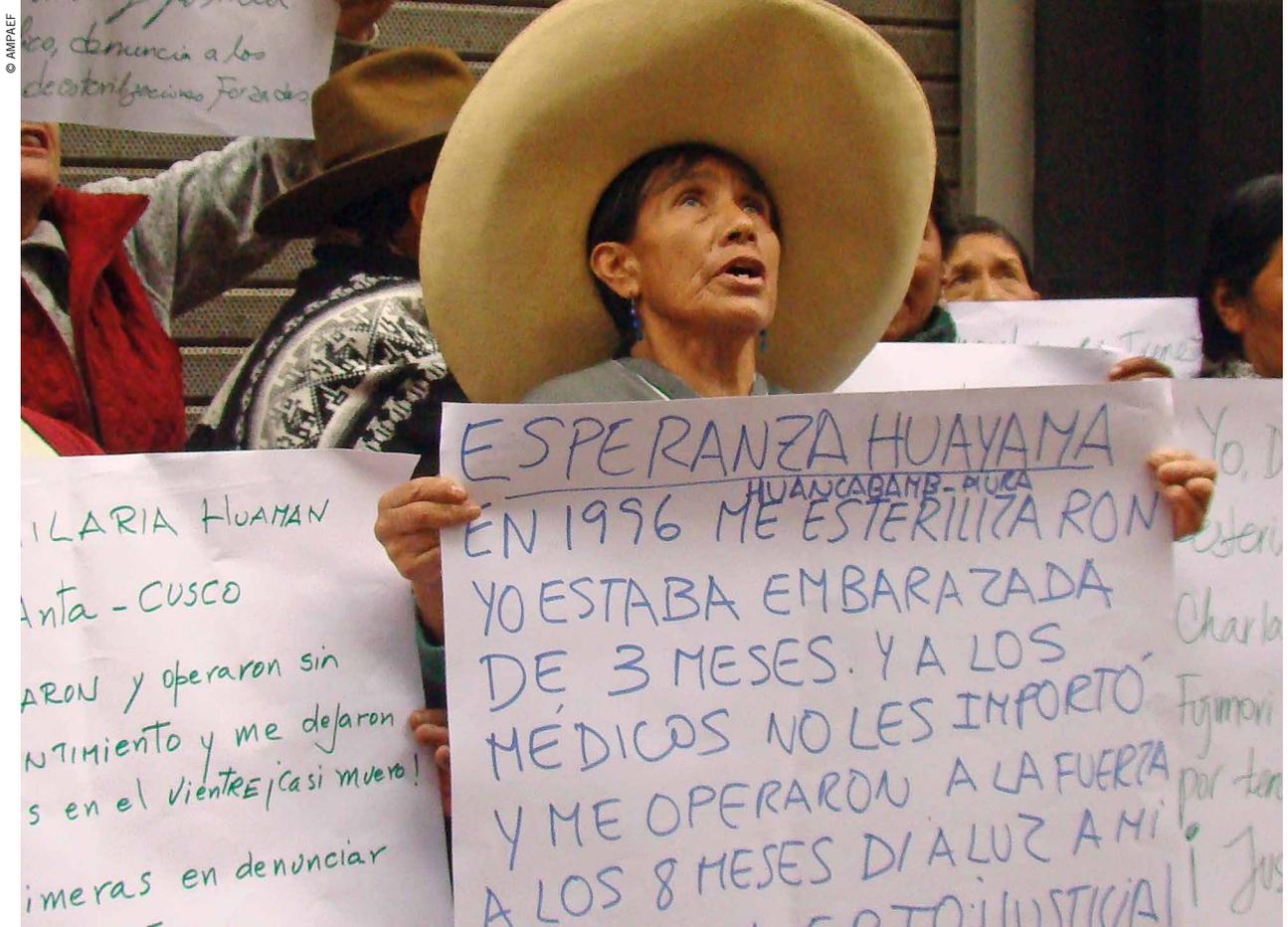


Überlebende der Residential Schools leiden bis heute unter dem Erlebten.

brauch, den Sie erlitten haben, und den Mangel an Respekt für Ihre Identität, Ihre Kultur und sogar Ihre geistigen Werte», sagte Papst Franziskus vor einer Versammlung von Delegierten der indigenen Gemeinschaften Kanadas. Die lang ersehnte Entschuldigung hat für viele Indigene eine hohe Bedeutung. Es gibt jedoch auch Stimmen, die sagen, sie komme zu spät und Worte allein würden als Wiedergutmachung nicht reichen.

Jeremy Bergen, Assistenzprofessor für Religionswissenschaften an der Universität von Waterloo, kritisiert in einem Artikel auf der Online Plattform «The Conversation» vor allem, dass der Papst zwar die Taten gewisser Mitglieder der Kirche bedauert, jedoch nicht darauf eingeht, dass die Kirche als Institution mit ihrer Entscheidung, die Schulen zu betreiben, eine assimilatorische Politik verfolgte. Der Wunsch der Überlebenden, dass Papst Franziskus für eine Entschuldigung nach Kanada reiste, wurde ignoriert. «Um der Versöhnung willen hoffe ich, dass dies nicht die endgültige Entschuldigung des Papstes war», schreibt Bergen.

Ein Grossteil des kulturellen Erbes der Indigenen ist durch Residential Schools nachhaltig zerstört worden. Viele autochthone Sprachen und Bräuche sind ausgestorben, weil sich niemand mehr an sie erinnert. Daran kann auch keine Entschuldigung etwas ändern. Und erst recht nicht drei Tafeln auf einem Hügel, die das Problem so behandeln, als würde es die Gegenwart nicht betreffen. Guy Freedman sagt: «Ein generationenübergreifendes Trauma lässt sich nicht von heute auf morgen beheben.» Für eine Heilung braucht es mehr. |



Zur Sterilisation gezwungen

Ende der 1990er-Jahre wurden in Peru an Hunderttausenden Zwangssterilisationen durchgeführt – vor allem an indigenen und armen Frauen. Fünfundzwanzig Jahre später kämpfen die Opfer noch immer um Gerechtigkeit. Von Olalla Piñeiro Trigo

«Nach der Geburt meines vierten Kindes fragte man mich nach meiner Verhütungsmethode. Als ich sagte, dass ich keine anwende, wurde mir gesagt, dass wir uns nicht weiter «wie die Karnickel» fortpflanzen könnten. Man bestand darauf, dass ich einer Operation zustimme, ohne mir die Folgen zu erklären. Als ich mich wehrte, weigerten sie sich, mir mein Baby zu geben. Ich hatte Angst, dass sie es mir wegnehmen würden, also willigte ich schliesslich ein.» Es war 1996, als María Elena Carbajal im Alter von 26 Jahren in einem Krankenhaus in einem Vorort von Lima gegen ihren Willen sterilisiert wurde.

Schätzungsweise 300 000 Frauen und 25 000 Männer wurden im «Programm für reproduktive Gesundheit und Familienplanung» zwischen 1996 und 2001 zwangssterilisiert. Der damalige Präsident Perus, Alberto Fujimori, hatte das Programm eingeführt, mindestens 18 Frauen starben dabei. Die meisten Opfer haben eines gemeinsam: Sie stammen aus indi-

genen Gemeinschaften aus einem ländlichen und armen Umfeld. «Dieser «Gesundheitsplan» wurde als Instrument zur Senkung der Geburtenrate angepriesen, aber in Wirklichkeit war es eine rassistische Politik, die darauf abzielte, die indigenen Völker und die Armen auszurotten», sagt María Esther Mogolón, Sprecherin der Vereinigung der von Zwangssterilisationen betroffenen peruanischen Frauen AMPAEEF.

Im März 2021 wurde der erste Prozess gegen die Verantwortlichen eröffnet. Nach mehr als 25 Jahren Kampf werden nun endlich 1300 Klägerinnen angehört. Angeklagt sind Alberto Fujimori sowie drei seiner ehemaligen Gesundheitsminister und zwei Beamte. Fujimori weist jede Verantwortung von sich und versichert, dass sein Programm auf Freiwilligkeit beruht habe. Einzelne erzwungene Sterilisationen seien das Werk einiger böswilliger Ärzte gewesen. «Was man uns angetan hat, war brutal, viele Frauen leiden noch immer unter den Folgen», sagt María Elena Carbajal, die heute die Ver-



Demonstrationen, Workshops, Gerichtsverfahren: Frauen, die Opfer von Zwangssterilisationen geworden sind, kämpfen seit 25 Jahren für die Anerkennung ihrer Rechte.

einigung der Opfer von Zwangssterilisationen in Lima und Callao leitet. «Wie können 1300 Klägerinnen auf Einzelfälle reduziert werden? Das alles war geplant und das muss anerkannt werden.»

Brutale Methoden | Glaubt man den Opferverbänden, waren Lügen, Erpressung und Drohungen gängige Methoden. «Man liess die Frauen glauben, dass es sich um eine reversible Operation handle oder dass es um eine medizinische Kontrolle gehe. Tatsächlich wurden ihnen aber die Eileiter unterbunden», sagt María Esther Mogollón. «Sie drohten den Frauen auch damit, Familienmitglieder zu verhaften oder ihnen die Kinder wegzunehmen, wenn sie sich widersetzen. Und dann gab es noch die brutalste Methode: Mit Lastwagen fuhr man in entlegene Andendörfer und operierte Indigene unter primitiven Bedingungen. Die Opfer wurden gefesselt, und manchmal ging auch die Anästhesie vergessen.»

María Esther Mogollón begleitet seit 25 Jahren Opfer und kennt die verheerenden Auswirkungen dieses Programms: Bei den Frauen wurden Depressionen diagnostiziert, viele haben körperliche Schäden davongetragen. Auch die sozialen Auswirkungen sind weitreichend: In den Anden wird die Mutterschaft wertgeschätzt; Frauen, die ihrer Fruchtbarkeit beraubt wurden, haben in der Gesellschaft oft keinen Platz mehr. Wie viele andere Opfer wurde auch María Elena vom Vater ihrer Kinder verlassen. «Als ich ihm erzählte, was die Ärzte mit mir gemacht hatten, warf er mir vor, ich hätte mich absichtlich sterilisieren lassen, um mit anderen Männern schlafen zu können.» Heute, mit 52, leide sie an einem Genitalprolaps und habe den Gesundheitszustand einer wesentlich älteren Frau.

Kampf gegen die Straflosigkeit | Seit 1999 wird Zwangssterilisation vom Internationalen Strafgerichtshof als «Verbrechen gegen die Menschlichkeit» anerkannt. Trotz jahrelanger Mobilisierung warten Tausende Peruaner*innen immer noch auf Gerechtigkeit. Insgesamt gingen bei der Staatsanwaltschaft mehr als 2074 Beschwerden ein.

Der derzeitige Präsident Perus, Pedro Castillo, versprach während des Wahlkampfs im Juni 2021, die Entschädigung der Opfer zu einer Priorität zu machen. Im Dezember 2021, nach neunmonatigen Anhörungen, war es die Staatsanwaltschaft, die eine strafrechtliche Untersuchung wegen «Verletzung des Lebens und der Gesundheit» sowie «schwerer Menschenrechtsverletzungen» einleitete.

Auch wenn die Suche nach Gerechtigkeit voranschreitet, ist der Kampf noch lange nicht gewonnen. Vor allem ist der Hauptangeklagte, Ex-Präsident Alberto Fujimori, abwesend, der wegen weiterer Menschenrechtsverbrechen zu 25 Jahren Haft verurteilt wurde. Er muss derzeit nicht vor Gericht, da der Vorwurf der Zwangssterilisation im Auslieferungsabkommen nicht vorgesehen war, das Chile mit Peru geschlossen hatte, als er ausgeliefert wurde. Aufgrund seines fortgeschrittenen Alters plädiert seine Verteidigung für eine Begnadigung. «Er darf nicht entlastet werden! Warum sollte er Privilegien haben? Es gibt auch andere alte Menschen im Gefängnis», empört sich María Elena Carbajal.

Hinzu kommen weitere Hindernisse: Klägerinnen, die in abgelegenen Dörfern leben, haben Schwierigkeiten, einem Prozess zu folgen, der wegen der Pandemie virtuell abgehalten wird. Auch können sie sich kaum die notwendigen medizinischen Untersuchungen leisten, die zudem retraumatisierend sind. Nach der unerwarteten Abberufung der zuständigen Staatsanwältin Anfang Juli verlangt die Vereinigung AMPAEF eine Erklärung, denn die Abberufung sei ein Schritt zurück auf null. Trotz der Hindernisse sind die Opfer entschlossen, den Fall bis zum Ende durchzuziehen. María Elena Carbajal sagt: «Wir müssen für das, was wir erlebt haben, entschädigt werden. Es geht nicht um Geld, sondern um die Wahrheit. Wir verdienen eine öffentliche Entschuldigung.»

Rassistisch motivierte Eingriffe

Die Zwangssterilisation wurde in der Vergangenheit immer wieder als Instrument zur soziodemografischen Kontrolle eingesetzt. So griffen Japan, Nazi-Deutschland, Schweden und auch die Schweiz darauf zurück, um die Zahl der Menschen mit Behinderungen, psychischen Krankheiten oder «sozialer Unangepasstheit» zu begrenzen. In Südafrika wurden HIV-infizierte Frauen zwangssterilisiert, um die Ausbreitung von Aids einzudämmen. Auf dem amerikanischen Kontinent wurden in mehr als sechs Ländern – Mexiko, Guatemala, Brasilien, Puerto Rico, den USA und Kanada – Zwangssterilisationen an Indigenen durchgeführt. Die Staatsanwaltschaft von Panama hat im Februar dieses Jahres eine Untersuchung zu mutmasslichen Fällen von Zwangssterilisationen in der Provinz Bocas del Toro eingeleitet, während ein im Sommer 2021 veröffentlichter Bericht des Ständigen Senatsausschusses für Personenrechte in Kanada Fälle von Zwangssterilisationen bis mindestens 2010 aufdeckte. Ganz zu schweigen von China, das beschuldigt wird, Zwangssterilisationen bei der uigurischen Minderheit in Xinjiang durchzuführen.

Auf dem Fünften Kontinent liegt das Mindestalter für Strafmündigkeit bei nur zehn Jahren. Während in anderen Ländern das Prinzip «Erziehung vor Strafe» angewandt wird, werden in Australien Kinder in Haft gesteckt – fast die Hälfte sind Indigene.

Von Urs Wälterlin

Kinder hinter Gittern

Das Foto stammt nicht aus einer Einzelhaftzelle des amerikanischen Terroristenverwahrcamps Guantánamo Bay. Und auch nicht aus einem Folterkeller des Geheimdienstes CIA. Das Bild eines Aboriginal-Jungen, an Armen und Beinen auf einem Stuhl festgeschnallt, mit einem Sack über dem Kopf und einer Schlinge um den Hals, wurde in Australien aufgenommen. Dylan Voller, damals 17, war 2014 in einem Gefängnis im australischen Northern Territory auf diese barbarische Weise «zur Ruhe gestellt worden», wie die Haftleitung damals erklärt hatte. Zuvor hatte er gedroht, sich selbst zu verletzen, um sich in den Schutz und die Sicherheit eines Krankenhauses retten zu können. Am selben Tag war der Minderjährige in ein Gefängnis für Erwachsene verlegt worden. Er hatte panische Angst davor, was ihm dort angetan werden könnte.

Das Justizsystem sei schon für Erwachsene wenig effektiv, wenn es um Rehabilitation und Verhinderung von Rückfällen gehe, sagt Chris Cunneen, Professor für Kriminologie in Sydney. «Das trifft noch viel mehr zu für den Umgang mit Kindern», so der Experte. Trotzdem werden in Australien jedes Jahr Hunderte Kinder und Jugendliche festgenommen und hinter Gitter gebracht. Fast die Hälfte dieser jungen Menschen sind Aboriginals und Torres-Strait-Insulaner*innen – indigene Bewohner*innen der Torres-Meeressstrasse zwischen Australien und Papua-Neuguinea.

Neueste Daten des Australian Institute of Health and Welfare (AIHW) zeichnen ein düsteres Bild: Obwohl Indigene in Australien nur 5,8 Prozent aller Jugendlichen zwischen 10 und 17 Jahren ausmachen, stellen sie 49 Prozent aller inhaftierten jungen Menschen. Mehr als ein Drittel (37 Prozent) der indigenen Jugendlichen kam im Alter von 10 bis 13 Jahren zum ersten Mal mit dem Strafrechtssystem in Berührung, verglichen mit nur 14 Prozent der nicht-indigenen. Aboriginal-Kinder stammen eher aus abgelegenen und sozio-

ökonomisch schwächeren Gegenden. Bei Jugendlichen aus sehr abgelegenen Gebieten ist die Wahrscheinlichkeit, inhaftiert zu werden, laut den Forscher*innen sechsmal höher als bei Jugendlichen aus Grossstädten. Die Jugendlichen verbringen durchschnittlich sechs Monate in staatlichem Gewahrsam. Die Mehrheit aller Inhaftierten sei nicht verurteilt oder warte auf ein Gerichtsverfahren, so das AIHW.

Cheryl Axleby, Co-Vorsitzende von Change the Record, einer von indigenen Gruppen geführten Koalition von Wohlfahrts- und Rechtsorganisationen, zeigte sich in den Medien entsetzt über die neusten Statistiken. «Dieser Bericht zeichnet ein sehr klares Bild davon, wie unser Strafrechtssystem funktioniert – es zielt auf arme und Schwarze Kinder ab», sagte die Aktivistin. «Hinzu kommt, dass Kinder der First Nations mit grösserer Wahrscheinlichkeit zur Zielscheibe werden und in das Strafrechtssystem hineingezogen werden, wenn sie noch sehr jung sind. Es ist ungeheuerlich, dass Aboriginal-Kinder im Grundschulalter von der Polizei verhaftet werden.»

Institutionalisierter Rassismus | Die Situation ist umso tragischer, als es sich bei den Delinquent*innen in vielen – vielleicht den meisten – Fällen um Kinder handelt, die von den Eltern vernachlässigt werden oder die aus von häuslicher Gewalt gequälten Familien stammen. Die meisten werden wegen einfacher Vergehen verhaftet: Sachbeschädigung, Autodiebstahl, gelegentlich Einbruch. Oder einfach, weil sie sich in der Nacht auf der Strasse herumtreiben.

¹Der Begriff Aborigines wird im Englischen als abwertend empfunden und durch Aboriginals ersetzt. Dieser ist eine verbreitete Sammelbezeichnung für die indigenen Völker Australiens. Die Aboriginals sind kein einheitliches Volk, sondern bestehen aus vielen Völkern oder Clans mit oft höchst unterschiedlichen Gebräuchen und Sprachen.





© Tinnakorn Jorruan / Dreamstime

«Dieser Bericht zeichnet ein sehr klares Bild davon, wie unser Strafrechtssystem funktioniert – es zielt auf arme und Schwarze Kinder ab.»

Cheryl Axleby

Der Forscher Chris Cunneen konstatiert einen «institutionalisierten Rassismus» gegenüber Indigenen: Die Polizei sanktioniere oftmals nur das Verhalten von Aboriginal-Kindern und -Jugendlichen, obwohl dieses Verhalten auch in nicht-indigenen Gemeinden vorkomme. «Ein zehnjähriges weisses Kind hat eine grössere Chance, mit einer Warnung davonzukommen, als ein indigenes», meint der Kriminologe. Sowohl die Polizei als auch die Gerichte hätten die Option, Kinder, die sich etwas zuschulden kommen lassen, Erziehungsdiensten zu übergeben, statt sie in Haftanstalten unterzubringen. Doch diese Option wird selten genutzt. Stattdessen werden in australischen Medien immer wieder Fälle bekannt, in denen indigene Kinder selbst für kleinste Vergehen hinter Gitter kommen – etwa für den Diebstahl eines Schokoriegels.

Ab 10 Jahren strafmündig | Eines aber verbindet indigene und nicht-indigene Jugendliche in Australien: Das Mindestalter für Strafmündigkeit ist zehn Jahre. Zu jung, sagen Expert*innen wie Cunneen. Verschiedene Organisationen sind daran, die zuständigen Behörden und Politiker*innen zu überzeugen, das Alter auf 14 zu erhöhen. Mit einer landesweiten Erhöhung würde Australien der Praxis der meisten Staaten Europas folgen – mit zwei Ausnahmen. In Grossbri-

tannien gilt nach wie vor zehn als Mindestalter – ebenso in der Schweiz.

Gründe, die für eine Erhöhung sprechen, gebe es genügend, sagt Chris Cunneen. «Es ist erwiesen, dass es Kindern unter 14 Jahren an Impulskontrolle mangelt und sie eine schlecht entwickelte Fähigkeit haben, zu planen und Konsequenzen vorauszusehen», sagt der Experte. Viele Kinder im Jugendjustizsystem hätten psychische Probleme und kognitive Beeinträchtigungen. Eine Studie aus dem Jahr 2018 ergab, dass bei neun von zehn Jugendlichen in westaustralischen Jugendhaftanstalten mindestens ein Bereich der Gehirnfunktionen stark beeinträchtigt war. Es sei für sie schwierig, Regeln und Anweisungen zu verstehen.

Mehrere Bundesstaaten sind daran, ihre Gesetze entsprechend anzupassen. Es sei aber «ein langer Prozess, die Politiker von einer Erhöhung zu überzeugen», sagt Cunneen. Denn Kinder hinter Gitter zu stecken, hat in Australien Geschichte. «Als die Briten vor über 200 Jahren hier ankamen, lag das Alter sogar bei sieben Jahren», sagt der Experte. Die Geschichtsbücher sind voll mit Beispielen von Kindern – oftmals verwaist und obdachlos –, die für minimale Vergehen in die Verbannung nach Australien geschickt worden sind. In der Alltagsbrutalität der jungen Kolonie wurden Kinder auch für kleinste Verfehlungen wie den Diebstahl eines Hemds vor Gericht gezogen und so hart bestraft, wie wenn sie erwachsen wären. Einige endeten sogar am Galgen.

Für Cunneen steht ein Strafmündigkeitstalter von zehn Jahren im Widerspruch zu anderen Rechten und Pflichten von Kindern. «Wenn wir wirklich glauben würden, dass Zehnjährige das Wissen und den Entwicklungsstand haben, um lebensverändernde Entscheidungen darüber zu treffen, was richtig und falsch ist, und zwar auf einem Niveau, das der strafrechtlichen Verantwortung entspricht, dann würden wir sie auch in anderen Bereichen des Lebens anders behandeln», sagt der Experte. «Wir würden ein viel tieferes Alter festlegen, ab dem Kinder Sex haben, die Schule verlassen, heiraten, einen Vertrag unterschreiben und wählen dürften.» Viele Expert*innen meinten, sogar 14 sei noch zu jung.

Laut Cunneen könne Australien bei der Behandlung von Kindern – ganz besonders auch indigenen – auf die umfangreichen Erfahrungen der europäischen Gerichtsbarkeiten zurückgreifen, wo sich Wohlfahrtsorganisationen auf das Wohlergehen und die sichere Entwicklung von Kindern in schwierigen Situationen konzentrierten. Und zwar auch in Fällen, in denen Australien noch immer auf Polizei, Gerichte und Strafen zurückgreife. «Erziehung vor Strafe» also. |

Urs Wälterlin ist Ozeanien-Korrespondent von Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) und lebt seit 1992 in Australien.

Die Ausbeutung natürlicher Ressourcen und weitere ökonomische Interessen haben für die indigene Bevölkerung oft die Zerstörung ihrer Lebensgrundlage und ihre Unterdrückung oder Vertreibung zur Folge.

Weltweit bedroht

«Keinen Millimeter mehr» für Indigene

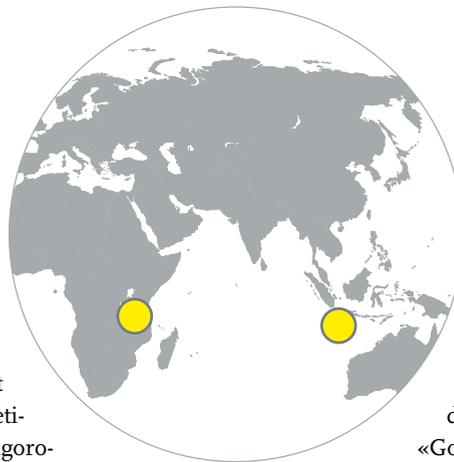
Indigenen von Holzfäller*innen, Goldsuchenden, Viehzüchter*innen und anderen heimgesucht, die häufig illegal arbeiten. Sie schleppen auch Krankheiten – zuletzt das Coronavirus – in die Gebiete ein. Gewalttätige Übergriffe gegen die Indigenen – darunter Mord und Vergewaltigung – nehmen stark zu. Allein im Jahr 2020 gab es 182 Todesopfer. Präsident Bolsonaro möchte diese Gebiete wirtschaftlich ausbeuten können – so hatte er schon im Wahlkampf gedroht: «Wenn ich Präsident werde, wird es keinen Zentimeter indigenes Gebiet mehr geben.» Später korrigierte er, er habe



Millimeter gemeint. Während seiner Amtszeit hat die Abholzung am Amazonas deutlich zugenommen, auch weil die Umweltschutzbehörden geschwächt wurden. Ein umstrittenes Gesetzesvorhaben soll nun in den indigenen Gebieten Bergbau, Abholzung und Agrobusiness erlauben. Damit würden Minentätigkeiten in Schutzgebieten zugelassen, und das Mitspracherecht der Indigenen würde beschnitten. Eine weitere Gesetzesinitiative, PL 2633, wurde bereits von der Abgeordnetenkammer verabschiedet. Sollte auch der Senat zustimmen, wäre die nachträgliche Legalisierung von Landraub möglich. |

Vertreibung für Jagd in Tansania

Mehr als 7000 Massai droht die Vertreibung: Die Regierung Tansanias will Platz für ein Tourismusprojekt schaffen. Das Gebiet Loliondo im nördlichen Ngorongoro-Distrikt in Tansania grenzt im Westen an den Serengeti-Nationalpark und im Süden an das Ngorongoro-Schutzgebiet. 1992 verpachtete die tansanische Regierung die gesamte «Loliondo-Division» als Jagdgebiet an ein Unternehmen aus den Vereinigten Arabischen Emiraten. Als tansanische Sicherheitskräfte am 9. Juni 2022 mit der Grenzziehung begannen, protestierten Mitglieder der Massai-Gemeinschaft. Die Sicherheitskräfte gingen massiv gegen die Demonstrant*innen vor. Medienberichten zufolge wurden Dutzende verletzt, unter anderem durch Schusswaffen, andere wurden ohne Anklage inhaftiert. Der jüngste Einsatz der Sicherheitskräfte ist der vierte Versuch, die Massai, die von der Viehzucht leben, von ihren Weideplätzen zu vertreiben. |



Gold-Rush in Indonesien

Auf Papua liegt im Wabu-Block, im zentralen Hochland, eines der grössten Goldvorkommen Indonesiens. In dieser waldigen Region leben unterschiedliche indigene Völker. Im Bericht mit dem Titel «Gold Rush» dokumentiert Amnesty einen dramatischen Anstieg der Gewalt in den letzten zwei Jahren, einschliesslich Fällen von aussergerichtlichen Tötungen und grösseren Bewegungseinschränkungen für indigene Papuas. Die Ankündigung der indonesischen Regierung, das riesige Goldvorkommen abzubauen, stellt ein erhebliches Risiko für die Menschenrechte der Papuas dar, die bereits durch die zunehmende Präsenz der Sicherheitskräfte in ihrem Leben und Alltag eingeschränkt sind und sich bedroht fühlen. |



© Nicolo Filippa Rosso/Bloomberg/Getty Images

Der Kampf gegen die Kohle

In Kolumbien hat die dem Schweizer Konzern Glencore gehörende Mine El Cerréjon gravierende Folgen für die indigene Bevölkerung. Von Lea Schlunegger

Die Sonne brannte an diesem Tag im April, als Rosa María Mateus Parra und Samuel Arregoces aus der kolumbianischen Region Guajira die Schweizer Sektion von Amnesty International besuchten. Die Sonne brennt auch in La Guajira, der «karibischen Wüste» Kolumbiens, wie die Region von Reisebüros bezeichnet wird. Diese versprechen «spektakuläre Landschaften» und «indigene» Kulturen. Spektakulär ist vor allem auch die Landschaft, die durch den Kohleabbau in dieser Region entstanden ist.

Die Anwältin des Anwaltskollektivs CAJAR, Rosa María Mateus Parra, und der Umweltaktivist Samuel Arregoces haben jahrzehntelang gegen die Kohlemine El Cerréjon gekämpft. Die mehrheitlich afro-indigene Bevölkerung leidet an den gesundheitlichen, sozialen und ökonomischen Folgen des Kohleabbaus. Die Umleitung und Verseuchung von Flüssen führen zu Wassermangel und damit zum Entzug der Lebensgrundlagen. Insbesondere seien schwere Menschenrechtsverletzungen an afro-indigenen Gemeinschaften begangen worden, allen voran an den Wayúu, sagte Rosa María Mateus Parra. «Viele Kinder sind in der Region aufgrund von Durst und Hunger gestorben. [...] Wir haben zwar verschiedene gerichtliche Urteile erreicht, welche die Umweltverletzung durch die Mine anerkennen. Aber nicht eines wurde korrekt umgesetzt.»

Investitionsschutzklage | Im Juni 2021 übernahm Glencore alle Anteile an El Cerréjon, der grössten Tagebau-Kohlemine in Lateinamerika. Gemäss Recherchen der Koalition für Konzernverantwortung begann Glencore 2016 den Fluss Arroyo Bruno umzuleiten, um die darunterliegenden Kohlevorräte abzubauen. Das Projekt konnte dank des Engagements von Aktivist*innen gestoppt werden, die den Fall bis vor das kolumbianische Verfassungsgericht gezogen hatten.

«Nur wenn es uns gelingt den Ausbau der Mine zu verhindern und den Fluss Bruno zu retten, können wir weiterhin in der Guajira leben», sagte Samuel Arregoces im Gespräch mit Amnesty Schweiz. Das kolumbianische Verfassungsgericht urteilte denn auch, dass der neue Flussverlauf die Wasserversorgung gefährde und die negativen Auswirkungen auf die Umwelt nicht berücksichtigt worden seien. Das Gericht bekräftigte, dass es eine echte und wirksame Partizipation der lokalen Bevölkerung brauche und dass es notwendig sei, negative kulturelle und spirituelle Folgen für das Volk der Wayúu zu vermeiden.

Um die Umleitung des Arroyo Bruno dennoch durchzusetzen, reichte Glencore am 28. Mai 2021 auf Basis des Investitionsschutzabkommens Schweiz-Kolumbien eine Klage gegen Kolumbien ein. Das Zuger Unternehmen will vom kolumbianischen Staat nun eine Entschädigung dafür, dass der Ausbau der Mine gerichtlich gestoppt wurde.

Wachsender Druck | Rosa María erklärt bei ihrem Besuch in der Schweiz, dass seit dem russischen Angriff auf die Ukraine der Kohlepreis und damit auch das Interesse an kolumbianischer Kohle enorm gestiegen seien. Damit verschärft sich der Druck auf die lokale Bevölkerung in anderen Kohleabbaugebieten – so auch in Südafrika, Indien oder Indonesien. Auch die Schweiz importiert pro Jahr zirka 140 000 Tonnen Kohle.

Dass Menschen wie Rosa María und Samuel sich für Land- und Umweltrechte einsetzen, ist nicht selbstverständlich und bedeutet für sie ein hohes Risiko. Menschen und Gemeinschaften, die sich in Kolumbien, aber auch in andern Ländern für ihre Rechte engagieren, sind oft Drohungen und massiver Gewalt – manche davon mit Todesfolge – ausgesetzt. |



«Es ist ein sehr ungleiches Spiel»

Mit einer Volksinitiative wollen Menschen mit Behinderungen erreichen, dass sie endlich gleichgestellt werden und selbstbestimmt über ihr Leben entscheiden können. Trotz Uno-Konvention und Bundesgesetz sind diese Grundrechte noch in weiter Ferne.

Das Interview mit Islam Alijaj führte Manuela Reimann Graf.

► **AMNESTY:** Der Verein Tatkraft beabsichtigt, mit anderen Behindertenorganisationen zusammen eine Volksinitiative zu starten. Was genau verlangt die Initiative?

◀ **Islam Alijaj:** Wir möchten vor allem einen Paradigmenwechsel zu einer echten Gleichstellung vollziehen. Denn schauen wir uns doch die geltende Bundesverfassung an, konkret den Artikel 8 zur Rechtsgleichheit. Im Absatz 3, wo es um die Gleichstellung von Frau und Mann geht, heisst es: «Der Bund sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau.» Wenn es aber um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen geht, steht im Absatz 4 lediglich, dass der Bund «Massnahmen

für die Beseitigung von Diskriminierung und Barrieren ergreift» – da steht nichts von Gleichstellung!

Wir wollen also von einer passiven Formulierung zu einer tatsächlichen Gleichstellung übergehen, die den Bund verpflichtet, diese auch umzusetzen.

Der Artikel 112b der Bundesverfassung besagt ausserdem, dass die Eingliederung von «Invaliden» durch den Bau von Heimen und Institutionen sichergestellt werden soll. Gerade hier wollen wir mit der Initiative eine zentrale Änderung bewirken: Wir möchten, dass das Assistenzmodell – nicht Heime – als primäre Lösung anerkannt wird, um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen.

► **Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG) von 2002 reicht demnach nicht aus.**

◀ Das BehiG war ein wichtiger Meilenstein und wollte vor allem im Bereich Mobilität Erleichterungen schaffen. In-

zwischen hat sich gezeigt, dass die Verkehrsbetriebe, insbesondere die SBB, die Umsetzung verschlafen haben. Sie müssten nämlich bis 2023 alle Haltestellen barrierefrei ausgestalten. Jetzt werden die Umbauten als Luxuslösung bezeichnet, die zu teuer sei.

► **Die Initiative verlangt also ausreichende Assistenzleistungen, um ein selbstbestimmteres Leben führen zu können. Die sogenannte «Invalidenversicherung» (IV) bezahlt doch bereits Assistenzbeiträge.**

◀ Die IV richtet seit 10 Jahren Assistenzbeiträge aus – diese sind aber sehr limitiert. Ausserdem konzentriert sich der IV-Assistenzbeitrag hauptsächlich auf die Bereiche Wohnen und Freizeit – das sind nur zwei von vielen Lebensbereichen. Auch hat der Tag bei der IV nur 12 Stunden, das heisst, man erhält für den halben Tag Unterstützung und diese Maximalzeit auch nur dann, wenn man schwerstbehindert ist.

Verschiedene Kantone sind dabei, neue Gesetze zu verabschieden, die die

Selbstbestimmung erleichtern sollen. So habe ich bei der Ausarbeitung des Gesetzes im Kanton Zürich den starken Widerstand der Heimlobby erlebt. Diese starke Lobby hat weit mehr Mittel und Einfluss als die vergleichsweise kleinen Organisationen der Menschen mit Behinderungen. Es ist ein sehr ungleiches Spiel.

► **Sie werfen den Institutionen vor, gegen die Interessen von Menschen mit Behinderungen zu agieren?**

◀ Die Heimlobby hat ein starkes Interesse daran, das jetzige System beizubehalten. Das Assistenzmodell würde nämlich den Geldfluss umleiten: Nicht mehr vom Bund zu den Institutionen, sondern zu den Menschen mit Behinderungen selbst. Wir würden damit zu echten Kund*innen und gleichzeitig zu Arbeitgeber*innen von Assistenzpersonen.

Das Behindertenwesen ist ein Riesengeschäft. Der Bund und die Kantone bütteln jährlich Milliarden an Steuergeldern in das Behindertenwesen. Dazu kommt, dass die meisten Behindertenorganisationen – abgesehen von einzelnen Beispielen – von nicht-behinderten Menschen geführt werden. In den Geschäftsleitungen und Vorständen sitzen Nicht-Behinderte. Sie und die nicht-behinderten Politiker*innen sprechen und entscheiden über uns Betroffene, ohne selbst diese Lebenserfahrungen gemacht zu haben.

Es wäre gesellschaftlich ja auch nicht akzeptabel, wenn Männer Frauenorganisationen leiten würden.

Islam Alijaj hat 2018 den Verein Tatkraft gegründet, der Menschen mit Behinderungen dabei unterstützt, sich gleichberechtigt gesellschaftlich, politisch, kulturell und wirtschaftlich zu engagieren. Der Vater zweier Kinder lebt mit Cerebralparese und wurde 2021 in den Zürcher Gemeinderat gewählt.



© Ulrik Dürzgin

► **Ist deshalb die Schweiz so im Hintertreffen bei der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen?**

◀ Die Gesellschaft weiss noch sehr wenig über uns Menschen mit Behinderungen, über unseren Alltag und unsere Möglichkeiten. Wir gelten bei vielen noch immer als arme, hilflose Geschöpfe, die «versorgt» werden müssen. Dieses Bild untermauern leider noch heute viele Behindertenorganisationen mit ihren Spendenaufrufen. Das hilft nicht dabei, die Gleichstellung zu erreichen.

► **Das Hauptargument der Gegner*innen in einem kommenden Abstimmungskampf wird das Geld sein – eure Anliegen seien viel zu teuer. Wie werden Sie darauf antworten?**

◀ Zum einen wollen wir im Abstimmungskampf vorleben, was wir fordern. Das heisst: Wir Menschen mit Behinderungen wollen selber die Unterschriften sammeln, selber die Lobbyarbeit machen, selber öffentlich gegen das Geldargument antreten. Das allein wird schon eine neue Dynamik bewirken, denn dann müssen uns die Gegner*innen ins

Gesicht schauen, wenn sie uns sagen, dass wir nur ein Kostenfaktor für sie sind.

Ausserdem müssen wir gut aufzeigen, dass unser Vorschlag die Steuerzahler*innen langfristig viel günstiger kommt als das gegenwärtige ineffiziente und teure System.

► **Sie erwähnten das Ziel, dass Menschen mit Behinderungen selber für ihre Rechte eintreten. Sie haben diesen Weg gewählt, Sie wurden dieses Jahr in den Zürcher Gemeinderat gewählt. Das muss für Sie mit viel Zusatzaufwand verbunden sein.**

◀ Es ist ein sehr grosser Stress, zugegeben. Die Hälfte davon wäre unnötig, wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen gegeben wären. Mit der Wahl in den Gemeinderat habe ich einen Volksauftrag erhalten. Damit ich diesen aber erfüllen kann, streite ich seit Februar mit den Behörden um genügend Assistenzleistung. Die IV zahlt mir aber nur 120 Stunden pro Monat, weil ihr Erfassungsinstrument schlicht nicht mehr Stunden erfassen kann. Statt dass ich Zeit für die

Erfüllung meines Mandats habe, geht die Zeit für Diskussionen mit den Behörden drauf. Diese fühlen sich zudem oft überhaupt nicht verantwortlich und argumentieren, dass die notwendigen Gesetze fehlen würden. Das empfinde ich als Skandal, denn es geht um die Erfüllung eines Volksauftrags.

► **Was müsste denn getan werden, damit die Behörden und Gemeinden ihrer Aufgabe auch praktisch besser nachkommen? Dazu reicht die Initiative ja dann doch nicht aus.**

◀ Mit dem Verein Tatkraft planen wir, ein Tool zu entwickeln, mit dem die Gemeinden überprüfen lassen können, wo sie bei der Umsetzung der Uno-Konvention stehen und wo sie sich Hilfe holen können. Viele Gemeinden wollen etwas tun, aber sie wissen nicht wie. Man muss sie an die Hand nehmen und ihnen Werkzeuge in die Hand geben. Nur Forderungen zu stellen, reicht nicht aus.

► **Sie beschäftigen sich schon lange mit dem Thema, jetzt kommt noch der grosse Aufwand einer Volksinitiative dazu. Machen Sie all diese Missachtung Ihrer Anliegen und die vielen Hindernisse nicht oft wütend? Es muss zumindest frustrierend sein.**

◀ Es macht extrem müde. Und auch wütend. Aber mir wurde vor rund zwölf Jahren klar: Entweder ich akzeptiere das Schicksal, das mir die Gesellschaft aufzwingt, oder ich mache etwas dagegen. Ich habe seither eine sehr intensive Zeit erlebt und viele Freund*innen gewonnen. Ich möchte zudem auf keinen Fall, dass meine Kinder in einer Gesellschaft aufwachsen, in welcher der eigene Vater als armes, hilfloses Geschöpf gilt. Ich möchte ein Vorbild sein für meine Kinder, für die nachfolgenden Generationen, und aufzeigen: Auch wenn du eine Behinderung hast, kannst du dein Schicksal in die eigenen Hände nehmen. |

Ernüchternder Bericht der Uno

Die Uno-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) wurde am 13. Dezember 2006 von der Uno-Generalversammlung verabschiedet. Zweck der UN-BRK ist es, für alle Menschen mit Behinderungen den vollen und gleichberechtigten Zugang zu allen Menschenrechten und Grundfreiheiten zu gewährleisten sowie die Achtung ihrer Würde zu fördern. Das beinhaltet zum Beispiel das Recht auf Barrierefreiheit, selbstbestimmte Lebensführung und Zugang zu Informationen. An der Entstehung der UN-BRK waren Menschen mit Behinderungen massgeblich beteiligt. In der Schweiz wurde die Konvention 2014 ratifiziert; sie trat am 15. Mai 2014 in Kraft. Damit verpflichtet sich die Schweiz zu einer inklusiven Gesellschaft.

Im März dieses Jahres wurde vom Uno-Behindertenrechtsausschuss erstmals die Umsetzung der UN-BRK durch die Schweiz überprüft. Das Ergebnis war ernüchternd: Der Bericht hält fest, dass die Schweiz in vielerlei Hinsicht die Rechte der rund 1,8 Millionen Menschen mit Behinderungen verletzt. Insbesondere fehle der Schweiz eine umfassende Strategie zur Umsetzung der BRK. Die Uno empfiehlt der Schweiz zudem eindringlich, das fakultative Zusatzprotokoll der Konvention zu ratifizieren. Damit könnten Menschen mit Behinderungen ihre Rechte direkt vor dem BRK-Ausschuss geltend machen, falls ihre Beschwerden durch Schweizer Gerichte abgelehnt wurde.



Queeramnesty, die Untergruppe von Amnesty Schweiz, die auf Rechte von Lesben, Schwulen, bi, trans und intergeschlechtlichen Personen fokussiert, wurde 1997 gegründet. Seither hat sie Hunderte queere Asylsuchende betreut – und auch sonst einiges bewirkt. Von Ralf Kaminski

Zu den Highlights gehören die Prides in Schweizer Städten, an welchen Queeramnesty präsent ist.

25 Jahre Queeramnesty

Liebe ist ein Menschenrecht – und zwar für alle. Mit diesem Slogan engagiert sich Queeramnesty seit 25 Jahren in der Schweiz sowie international für die Rechte von LGBTI*-Personen. «In dieser Zeit haben wir in der Schweiz viele positive Veränderungen bewirkt», sagt Gruppenleiter Stefan Faust, «zum Beispiel bei der rechtlichen, aber auch der gesellschaftlichen Gleichstellung von queeren Menschen.» Zu den Schwerpunkten der Arbeit gehören die Betreuung von queeren Geflüchteten im Schweizer Asylverfahren, die Organisation von öffentlichkeitswirksamen Aktionen und das Engagement für queere Menschen, Aktivist*innen und Organisationen.

Gegenwärtig besteht Queeramnesty aus rund 70 Aktivist*innen und wird von über 900 Mitgliedern und Spender*innen unterstützt. Der Einsatz für LGBTI*-Menschen ist heute ein wichtiger Pfeiler der Menschenrechtsarbeit von Amnesty International. Doch das war nicht immer so. Ab den 1970er-Jahren diskutierte Amnesty International, ob man sich auch für Homosexuelle engagieren sollte, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung inhaftiert waren. Die Statuten wurden al-

lerdings erst 1991 entsprechend angepasst, nach Jahren intensiver Lobbyarbeit. Nach einem ersten, gescheiterten Anlauf zur Etablierung von Gruppen in der Schweiz 1996 nahmen die Aktivist*innen ein Jahr darauf einen zweiten Anlauf und begannen in Bern, Zürich und Genf mit der Arbeit. Die offizielle Anerkennung als Amnesty-Gruppe folgte im Jahr 2000 – Voraussetzung dafür war eine stabile Mitgliederstruktur. Im gleichen Jahr entstand ein Beratungsangebot für queere Geflüchtete.

Sensibilisierung nötig | 2005 startete die Begleitung von Asylsuchenden. Seither vernetzt Queeramnesty Geflüchtete untereinander und versucht, etwas Abwechslung in ihren Alltag zu bringen. «Für viele Geflüchtete ist die Teilnahme an den Prides ein besonderes Highlight», sagt Stefan Faust. «Sie sind als queere Menschen in der Öffentlichkeit sichtbar und werden nicht beleidigt, bedroht oder sogar angegriffen. Das wäre in ihren Herkunftsländern kaum denkbar.»

Ein Schwerpunkt ist bis heute die Sensibilisierung der hiesigen Behörden für die spezielle Situation von queeren Ge-

flüchteten. Diesen fällt es oft schwer, offen über ihre Situation und ihr Queersein zu sprechen, weil sie in ihren Heimatländern negative Erfahrungen mit den Behörden gemacht haben.

In den letzten 25 Jahren hat sich für queere Menschen in der Schweiz viel verbessert. Seit 2007 gibt es die eingetragene Partnerschaft, seit 2018 die Stiefkindadoption für Regenbogenfamilien, seit dem 1. Juli 2022 die Ehe für alle. Trans Menschen können seit diesem Jahr unkompliziert ihren Geschlechtseintrag im Personenstandsregister ändern.

Zu diesen grossen Fortschritten hat – neben vielen anderen LGBTI*-Organisationen – auch Queeramnesty beigetragen. «Möglich war dies nur dank dem Einsatz von Tausenden Spender*innen und Hunderten Aktivist*innen, die sich über die Jahre ehrenamtlich engagiert haben», betont Stefan Faust. |

Grosse Jubiläumsparty

«Out of the Closet Since 1997»: 24. September, 21 Uhr, Photobastei Zürich. Alle Details und weitere Infos gibts auf queeramnesty.ch. Anmeldung unter www.qai.ch/25

Unzureichende Reformen

Es sind nur noch wenige Monate bis zum Anpfiff der Männer-Fussball-Weltmeisterschaft. Zahlreiche Migrant*innen haben diesen Anlass durch ihre harte Arbeit erst möglich gemacht. Hat der internationale Druck der vergangenen zwölf Jahre etwas bewirkt? Von Ronny Blaschke

Ende November ist es so weit: Das vielleicht grösste Sportspektakel der Welt findet am Persischen Golf in Katar statt. Die Bauarbeiten an den acht Stadien sind längst abgeschlossen, im Geschäftsbezirk West Bay werden regelmässig Hotels, Einkaufszentren und Firmenzentralen eröffnet. Dieses rasante Wachstum wäre ohne die Fussball-WM wohl undenkbar gewesen.

«Auf den WM-Baustellen hat sich einiges verbessert», sagt Dietmar Schäfers, der Katar oft besucht hat. «Aber dort, wo die Öffentlichkeit nicht so genau hinsieht, ist noch viel zu tun.» Seit Jahrzehnten reist der Gewerkschafter durch die Welt und macht sich für bessere Arbeitsbedingungen stark. Sein erster Besuch in Katar im Jahr 2013 hat ihn besonders bedrückt. Schäfers sah, wie sich viel zu viele Bauarbeiter in enge Unterkünfte zwingen mussten, ohne ausreichend Wasser und Lebensmittel. Er hörte, wie Arbeiter auf den Baustellen tödlich verunglückten oder erkrankten. «Viele erhielten zu wenig oder gar keinen Lohn», sagt Schäfers, Vizepräsident der Bau- und Holzarbeiter-Internationalen (BHI). «Das kam moderner Sklaverei gleich, und ich war mir damals sicher: Wir sollten die Fussball-WM 2022 boykottieren.»

Ronny Blaschke ist freier Journalist in Berlin. Sein Schwerpunkt ist der gesellschaftliche Hintergrund des Sports.

Unantastbare Elite | Expert*innen wie Schäfers sagen, dass in den ersten Jahren nach der WM-Vergabe an Katar 2010 wichtige Zeit für Reformen verloren gegangen sei. Die Erbmonarchie duldet keine unabhängigen Medien, Gewerkschaften, NGOs. Doch mit Kampagnen wie «Red Card for Fifa» richteten Gewerkschaftsbündnisse den Fokus auf das Land, Arbeitsorganisationen wie die Internationale Arbeitsorganisation ILO reichten Beschwerden ein. Berichte von europäischen Medien, Amnesty International und Human Rights Watch veranlassten einflussreiche Sportsponsor*innen zu kritischen Stellungnahmen.

Im Zentrum der Kritik stand das sogenannte Kafala-System, das in etlichen Staaten der Golfregion praktiziert wird: Als Bedingung für ihre Einreise erhielten die vorwiegend aus Südasien stammenden Arbeiter*innen einen Bürgen, der ihre Reisepässe einbehalt, ihre Ausreise erschwerte und einen Jobwechsel verhindern konnte. «Bereits 2015 hat die katarische Regierung behauptet, dass das Kafala-System abgeschafft worden sei», sagt die Aktivistin Binda Pandey, die sich für die Rechte der rund 350 000 nepalesischen Arbeiter*innen in Katar stark macht. «Tatsächlich wurden viele neue Gesetze erlassen, aber häufig mangelt es an deren Umsetzung und Kontrolle.»

Viele Arbeitgeber*innen, die häufig auch eine familiäre Nähe zum Herrscherhaus haben, fühlen sich unantastbar.

NGOs dokumentierten verschiedenste Verstösse gegen neue Gesetze, Reisepässe wurden einbehalten und zugesicherte Löhne nicht ausgezahlt. Die Angestellten wurden bedroht und an der Wahrnehmung von Gerichtsterminen gehindert. Die meisten leben in streng überwachten Unterkünften. Noch immer verlangen Rekrutierungsagenturen von den Arbeiter*innen zum Teil horrende «Vermittlungsgebühren», damit diese überhaupt eine Anstellung finden.

In den vergangenen sechs Jahren hat das Arbeitsministerium Richtlinien festgelegt, die europäischen Standards ähneln, etwa für Arbeitszeiten, Ruhephasen oder Beschwerdemöglichkeiten. «Viele Arbeiter*innen trauen sich jedoch nicht, gegen ihre Arbeitgeber*innen juristisch vorzugehen», sagt Binda Pandey. «Sie haben Angst, dass sie ausgewiesen werden und gar kein Geld mehr bekommen.»

Schuffen in Vollmontur bei zum Teil über 40 Grad Celsius im Schatten: Ein Bauarbeiter in Katar.



Die Sportwelt wacht auf | Inzwischen existieren in Katar «Streitschlichtungsausschüsse», die zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmenden vermitteln sollen. Die ILO ist mit einem Büro in Doha vertreten, auch Gewerkschaftsverbände sind für Inspektionen vor Ort. Bedingungen, wie sie Nachbarstaaten wie Saudi-Arabien nicht zulassen würden. Inzwischen sollen mehr als 20 000 Arbeiter*innen ihre ausgiebigen Löhne erfolgreich eingeklagt haben, wobei diese Zahl nicht überprüfbar ist. Im Land leben aber rund 2,5 Millionen Arbeitsmigrant*innen, sie machen neunzig Prozent der Bevölkerung aus. «Die Ressourcen der Behörden sind nicht ausreichend», sagt Lisa Salza, Verantwortliche für Sport und Menschenrechte bei Amnesty Schweiz. «Die Beschwerdenstellen in Katar können die Klagen nicht in angemessener Zeit bearbeiten.»

Die Herrscherhäuser in Saudi-Arabien oder den Vereinigten Arabischen Emiraten fürchten, dass sie durch die katarischen Reformen in Zugzwang geraten.

Es wird wohl Jahre dauern, bis sich der tatsächliche Einfluss der Fussball-WM auf Staat und Gesellschaft in Katar beurteilen lässt. Die Debatte hat in jedem Fall die Sportindustrie verändert. Anfang Juni nahm das deutsche Fussballnationalteam an einer Informationsveranstaltung mit kritischen Aktivist*innen teil – das wäre vor zehn Jahren unvorstellbar gewesen. Etliche Gastgeberstädte der Fussball-Europameisterschaft 2024 in Deutschland arbeiten seit der Bewerbungsphase für ein Nachhaltigkeitskonzept mit Menschenrechtsorganisationen zusammen. Auch Austragungsorte der

WM 2026 in den USA, Kanada und Mexiko gehen in diese Richtung.

«Die Diskussion um Katar wird hoffentlich dazu führen, dass Sportverbände die Vergabe von Grossereignissen frühzeitig an gewisse Bedingungen knüpfen», sagt Jonas Burgheim, Mitgründer des Zentrums für Menschenrechte und Sport. «Aber dabei darf es nicht bleiben. Profiklubs sollten auch auf die Produktionsbedingungen bei den Herstellern der Trikots ihrer Sponsoren schauen.» Die Fifa hat ein Menschenrechtskonzept erarbeitet und Menschenrechtskriterien für künftige von ihr ausgerichtete Turniere erlassen. Trotzdem verlegte sie ihre Klub-Weltmeisterschaft 2021 aus dem Corona-geplagten Japan in die Vereinigten Arabischen Emirate, die in der Rangliste der Pressefreiheit von Reporter ohne Grenzen hinter Katar stehen.

In der Region am Persischen Golf wird Katar von seinen grösseren Nachbarn kritisch beäugt. Die Herrscherhäuser in Saudi-Arabien oder den Vereinigten Arabischen Emiraten fürchten, dass sie durch die katarischen Reformen in Zugzwang geraten könnten. In den bis zur Weltmeisterschaft verbleibenden Wochen werden weitere Berichte zur Menschenrechtslage am Golf erscheinen. Doch die geopolitische Lage hat sich geändert: Seit dem russischen Angriff auf die Ukraine bemühen sich westliche Demokratien wie Deutschland um Gaslieferungen aus Doha. «Es gibt in Katar konservative Kräfte, die die Reformen gern zurücknehmen würden», sagt Dietmar Schäfers, der längst nicht mehr von einem Boykott spricht. «Wir sollten die Zeit bis zum Anpfiff der WM nutzen, um weiter auf die Probleme aufmerksam zu machen.»



© Ekkaist A Siam/shutterstock



Kontinuum des Leids

In der Ukraine häufen sich Berichte über Vergewaltigungen durch russische Armeeangehörige. Sexualisierte Gewalt ist inzwischen als Kriegsverbrechen anerkannt – wenn sie bewiesen werden kann. Von Cornelia Wegerhoff

Marta Havryshko sucht nicht lange nach Worten. «Ich denke, der Begriff, mit dem sich die Situation am ehesten beschreiben lässt, ist Horror.» Die Historikerin aus Lwiw erforscht seit Jahren die sexualisierte Gewalt in Kriegen und Genoziden weltweit, insbesondere während des Holocaust in der Ukraine. Die grauenvollen Situationen, die damalige Zeitzeug*innen beschrieben hätten, wiederholten sich jetzt, sagt die 37-jährige Ukrainerin erschüttert. «Es sind die gleichen Muster.»

Havryshko lehrte und forschte an der ukrainischen Nationalakademie der Wissenschaften. Anfang März floh sie

Cornelia Wegerhoff ist freie Journalistin in Köln.

mit ihrem neunjährigen Kind in die Schweiz und arbeitet inzwischen an der Universität Basel. Vor Kurzem hat sie geflüchtete Frauen aus Mariupol getroffen. Diese hätten während der Belagerung der ukrainischen Hafenstadt nachts keine Sekunde geschlafen. Zu gross war die Angst, dass russische Soldaten die Dunkelheit nutzen, um ihre Töchter zu kidnappen oder sie selbst vor den Augen der Familie zu vergewaltigen. Berichte von Ukrainerinnen, die genau jene Gräueltaten beschreiben, häufen sich. Die entblösten Leichen ermordeter Frauen in Butscha und andernorts beweisen, dass die russische Armee sexualisierte Gewalt als Kriegswaffe einsetzt.

Täter bleiben oft straffrei | Am 11. April erhob Kateryna Cherepakha, die Vorsitzende der Hilfsorganisation La Strada Ukraine, vor dem Uno-Sicherheitsrat in New York den gleichen Vorwurf. Per Video zugeschaltet, berichtete sie über Anrufe, die bei der Hotline von La Strada eingehen: «Allein heute gab es neun Fälle von Vergewaltigungen durch russische Soldaten.» Cherepakha nannte die Orte, sprach von Traumatisierung und davon, dass diese Fälle nur «die Spitze des Eisbergs» seien. Denn die, die es geschafft hätten, an sichere Orte zu gelangen, könnten über das Erlebte meist nicht sprechen. «Sie brauchen zuerst Unterstützung, Therapie, Heilung», sagte die ukrainische Aktivistin. Viele Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt kämen womöglich nie ans Tageslicht.

«Das Thema ist extrem stigmatisierend», bestätigt Monika Hauser, Gynäkologin und Gründerin von Medica Mondiale. Die deutsche Frauenrechtsorganisation setzt sich für ein Ende der sexualisierten Gewalt ein und unterstützt weltweit und auch in der Schweiz Partnerorganisationen, die kriegstraumatisierten Frauen

Sexualisierte Gewalt wird in Kriegen immer wieder als Waffe eingesetzt. Ein zerstörtes Zimmer in Slatyne nach einem russischen Artillerieangriff im Mai.

psychosoziale Hilfe anbieten. «In patriarchalen Gesellschaften wird den Frauen die Schuld zugeschoben und ihnen vorgeworfen, sie selbst hätten die «Ehre» verletzt und nicht etwa der Täter», erklärt Hauser. Erst wenn diese Denkweise aufgebrochen werde, könne darüber gesprochen werden, dass Frauen schwerste Menschenrechtsverletzungen erlebt hätten und dass sowohl die Familien als auch die gesamte Gesellschaft darum bemüht sein müssten, die Frauen wieder in ihre Mitte zu nehmen und nicht auszugrenzen.

Hauser selbst hörte schon in jungen Jahren von ihrer Südtiroler Grossmutter von sexualisierter Gewalt. Auch während ihrer gynäkologischen Ausbildung sei das Thema präsent gewesen. Als sie 1992 von den Massenvergewaltigungen in den Balkan-Kriegen erfuhr, hätten die Medien das Thema aufgegriffen, aber von Hilfe für die traumatisierten Frauen sei nirgends die Rede gewesen. Also reiste Hauser selbst ins Kriegsgebiet. Zusammen mit 20 bosnischen Fachfrauen baute die Ärztin das erste Frauentherapiezentrum in Zenica auf. «Der Mut der bosnischen Frauen hat viel zutage gebracht», sagt sie heute. Der Internationale Strafgerichtshof bestätigte nach dem Bosnien-Krieg in wegweisenden Urteilen, dass hinter den Vergewaltigungen muslimischer Frauen das Ziel steckte, die bosnische Bevölkerung als Ethnie zu eliminieren. Es kam zu mehr als hundert Verurteilungen, allerdings blieb die Mehrheit der Täter straffrei. Viele der be-

troffenen Frauen hätten sich dadurch, dass die Medien ihre Gesichter zeigten und ihre Namen nannten, erneut missbraucht gefühlt und sich traumatisiert zurückgezogen, sagt Hauser.

Langfristige Hilfe nötig | Mit Blick auf die Lage in der Ukraine fordert Medica Mondiale, dass dortige Frauenrechtsorganisationen und Aktivist*innen unterstützt werden. Überlebende sexualisierter Gewalt im Krieg benötigten langfristige, ganzheitliche und sensible Unterstützung. Das staatliche Gesundheitspersonal und die Mitarbeiter*innen von Beratungsstellen müssen geschult werden, um die Betroffenen traumasensibel unterstützen zu können. Hauser kritisiert, dass über sexualisierte Gewalt in der Ukraine zum Teil reisserisch berichtet werde, und fordert mehr Respekt für die Opfer. Dass Vergewaltigungen strategisch angeordnet worden seien, könne wohl in den wenigsten Fällen bewiesen werden. Aber Befehle seien gar nicht nötig. Auch in Vietnam und in anderen Kriegen hätten die Männer ihr «patriarchales Rüstzeug» bereits von zu Hause mitgebracht. «Und wenn Putin die Täter von Butscha ehrt, dann ist das eine klare Legitimation», stellt Hauser fest.

Bei der Sitzung des Uno-Sicherheitsrats am 11. April 2022 sagte der Botschafter Russlands knapp, russische Soldaten begingen keinerlei sexualisierte Gewalttaten. Amnesty International hat jedoch andere Informationen, etwa von einer Frau in der Ukraine, die mehrfach von russischen Soldaten mit vorgehaltener Waffe vergewaltigt wurde. Und das, nachdem ihr Mann zuvor aussergerichtlich hingerichtet worden war.

Derzeit recherchiert Amnesty weitere mögliche Fälle sexualisierter Gewalt im Ukraine-Krieg. «Lange Zeit wurden sexualisierte Gewalt und Vergewaltigungen gar nicht als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit geahndet», sagt Katharina Masoud, Fachreferentin für Geschlechtergerechtigkeit bei Amnesty Deutschland. Doch das Römer Statut zur Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs, seit 2002 in Kraft, habe explizit geregelt, dass es sich um Verbrechen nach dem Völkerstrafrecht handelt. Dies sei ein grosser Fortschritt. «Die Expert*innen sind sich darüber einig, dass sexualisierte Gewalt im Krieg als Teil eines grösseren Systems von geschlechtsspezifischer Gewalt zu verstehen ist», sagt Masoud. Diese Kriegsverbrechen seien überall auf der Welt Teil eines Kontinuums. Denn mit ihnen setze sich die Gewalt, unter der Frauen bereits in Friedenszeiten zu leiden hätten, weiter fort.

In der Tat habe auch die Ukraine in Sachen Geschlechtergerechtigkeit einiges nachzuholen, sagt die Historikerin Havryshko. Frauen stellten im Parlament nur 20 Prozent der Abgeordneten. Sie müssten aber auf höchstem Niveau mitverhandeln, wenn es um die Zukunft der Ukraine gehe. Denn der Horror müsse so schnell wie möglich ein Ende haben. Die jüngste schlechte Nachricht aus ihrer Heimat zeige, wie gefährdet Ukrainerinnen in den russisch besetzten Gebieten seien: In Cherson sei eine befreundete Psychologin entführt worden. «Am frühen Morgen sind sechs russische Soldaten in ihre Wohnung gestürmt und haben sie mitgenommen», sagt Havryshko. Noch wisse niemand, was ihrer Freundin zugestossen sei. |

«Die Expert*innen sind sich darüber einig, dass sexualisierte Gewalt im Krieg als Teil eines grösseren Systems von geschlechtsspezifischer Gewalt zu verstehen ist.»

Katharina Masoud

«Ich wollte nicht wegen China krank werden»

Ihr «Prozess» dauerte nur neun Minuten, das Urteil lautete sieben Jahre Umerziehung. Doch nach knapp drei Jahren kam sie frei. In einem Buch berichtet die Uigurin Gulbahar Haitiwaji über ihre Zeit in Gefangenschaft. Von Till Schmidt

Zunächst gab es vor allem Satelliten- und Drohnen-Aufnahmen. Jahrelang hatte die chinesische Regierung ihr flächendeckendes Überwachungs- und Internierungssystem in der Region Xinjiang für die dort lebenden Uigur*innen gelehrt. Doch angesichts zahlreicher Beweise von Wissenschaftler*innen, Journalist*innen und ehemaligen Inhaftierten spricht sie inzwischen davon, «durch Extremismus beeinflusste Menschen» in «Erziehungsanstalten fortzubilden». Zuletzt zeigten die sogenannten Xinjiang Police Files eines investigativen Journalismuskollektivs Details zu den staatlichen Umerziehungslagern: Seit 2017 wurden mehr als eine Million überwiegend muslimische Uigur*innen interniert.

Eine von ihnen ist Gulbahar Haitiwaji. Die Uigurin hatte mit ihrem Mann und ihren Töchtern zehn Jahre in Frankreich im Exil gelebt, als die chinesische Regierung sie im Jahr 2016 mit einem Trick nach Xinjiang lockte: Eine Formalität für ihren Vorruhestand müsse vor Ort geregelt werden, hiess es. Zwei Wochen Aufenthalt plante Haitiwaji dafür ein. Bleiben musste sie drei Jahre – als Gefangene in einem Umerziehungslager. Ihr «Ver-

gehen»? Separatismus. Eine Tochter Haitiwajis hatte in Frankreich mit einer Fahne der uigurischen Unabhängigkeitsbewegung demonstriert, als Beweise wurden Fotoaufnahmen aus den Online-Netzwerken herangezogen.

Mut zur Authentizität | Bevor ein Gericht Haitiwaji im November 2018 nach einem neunminütigen Prozess zu sieben Jahren «Umerziehung» verurteilte, befand sie sich in Untersuchungshaft. In ihrem Buch «Wie ich das chinesische Lager überlebt habe» schildert sie eindringlich, wie hilflos sie war, weil niemand ihre vielen Fragen beantworten konnte. Wie bizarr es ihr erschien, dass während der Verhöre eine angeblich belastende «Akte» als Druckmittel eingesetzt wurde.

«Es war klar, dass der Prozess nicht nur mir, sondern auch meinem Mann und meiner Tochter galt», sagt Haitiwaji. Die Amateurhaftigkeit des Verfahrens habe sie immer wieder «zum Lachen gebracht». Grosse Sorgen bereitete ihr allerdings ihre Unterschrift unter einem bestimmten Dokument. Man hatte ihr versprochen, dass sie damit das Privileg bekommen

würde, nach der Untersuchungshaft nicht in einem Gefängnis inhaftiert, sondern in einer «Schule» umerzogen zu werden. «Ich fürchtete von Anfang an, dass China das Dokument willkürlich gegen mich verwenden würde», sagt Haitiwaji. Doch dazu kam es glücklicherweise nicht.

Über ihre Gefangenschaft hat Haitiwaji einen autobiografischen Bericht veröffentlicht, der 2021 in Frankreich erschien und seit Januar 2022 auch auf Deutsch vorliegt. Ursprünglich sollte das Buch, das sie gemeinsam mit der Journalistin Rozenn Morgat verfasste, nicht unter ihrem Namen veröffentlicht werden. Nun aber ist auf dem Titelblatt sogar ein Porträt der Autorin zu sehen. «Wegen des noch in China lebenden Teils meiner Familie war ich zunächst besorgt. Doch schnell wurde mir klar, dass mich die Leute sowieso erkennen», sagt Haitiwaji. Ihre Inhaftierung hatte international Aufmerksamkeit erregt.

Die Nennung der Autorinnen sorgte für Ehrlichkeit und Authentizität, sagt Haitiwaji. Ihre Publikation sieht sie als ihr «grosses Projekt», um für die Rechte der Uigur*innen zu kämpfen. Haitiwaji begreift sich auch nach ihrer Freilassung und der Buchveröffentlichung nicht als politischen Menschen. «Ich habe den Eindruck, nicht wirklich einen Überblick über und ein Bewusstsein für politische Entwicklungen zu haben», sagt die 55-Jährige. «Mit meinem Buch möchte ich aber meinen Teil dazu beitragen.»

Eine Stärke von Haitiwajis Bericht liegt in der detaillierten Beobachtung der Menschen, die sie bewachten und verhörten.



Gulbahar Haitiwaji hat den Mut, für ihr Buch mit Bild und Namen hinzustehen.

sches Essen» und mit Gedanken an ihre Familie. Auch Sportübungen hätten geholfen. «Selbst als ich an mein Bett fixiert war, bin ich mit meinen Beinen in der Luft Fahrrad gefahren«, erzählt Haitiwaji voller Stolz auf ihre Resilienz. «Nie im Leben wollte ich wegen China krank werden.»

In Frankreich setzte sich Haitiwajis Familie unermüdlich für ihre Freilassung ein. Ihrer Tochter Gulhumar gelang es, Diplomaten und Medien über das Schicksal ihrer Mutter zu informieren und so für öffentlichen Druck zu sorgen. Die Zeit in Haft hat tiefe seelische Spuren bei Gulbahar Haitiwaji hinterlassen: «Fast jede Nacht habe ich Albträume. Ich bin zurück im Lager, muss Lieder singen und Propaganda rezitieren. Jedes Mal denke ich: Ich werde niemals freikommen.»

Über ihre Zeit im «Umerziehungslager» will Haitiwaji weiterhin berichten. «Wir brauchen mehr Beweise für das, was in Xinjiang passiert, und wir müssen es bekannter machen.» Die chinesische Propaganda manipuliere noch immer viele Menschen. Anderen wiederum fehle die Vorstellungskraft, um sich bewusst zu machen, wie brutal die Repression vor Ort sei, sagt Haitiwaji. Sie fordert ausserdem mehr politischen Druck auf die chinesische Regierung.

Gulbahar Haitiwaji kann nicht mehr in ihr Geburtsland zurück. Sie hofft daher, dass der noch in Xinjiang lebende Teil ihrer Familie irgendwann einen Weg nach Frankreich findet.

Traumatische Erinnerungen

Eine Stärke von Haitiwajis Bericht liegt in der detaillierten Beobachtung der Menschen, die sie bewachten und verhörten. Das Personal der Unterdrückungsmaschinerie ist teilweise uigurischer Herkunft. «Die machen einfach ihren Job und werden gezwungen, Befehle auszuführen», sagt Haitiwaji. «Einige Polizeibeamte, die Uiguren nicht weiter misshandeln wollten, haben ihren Job aufgegeben – und sind sofort inhaftiert worden.»

In ihrer Schilderung des quälend langsam verstreichenden Alltags hebt Haitiwaji die Solidarität unter den Inhaftierten hervor. Die Frauen ihres Schlafraums teilten

nicht nur Essen, Hygieneartikel und andere Dinge des täglichen Bedarfs, sondern gingen auch empathisch und sorgsam miteinander um. «Wir waren voller Hoffnung, aber auch voller Verzweiflung, weil wir nicht wussten, wann wir endlich rauskommen.» Seit ihrer Freilassung fragt sie sich, ob ihre damaligen Mitgefangenen immer noch inhaftiert sind. «Ich weiss, dass das unmöglich ist, aber ich würde sie gerne einfach fragen: «Wie geht es dir?»»

Um die Haftzeit zu überstehen, klammerte sich Haitiwaji immer wieder an ihre Unschuld, «denn ich wusste ja, dass ich nichts verbrochen hatte». Dies ging einher mit Tagträumen über «delikates französi-



**Gulbahar Haitiwaji/
Rozenn Morgat:**
**Wie ich das chinesische
Lager überlebt habe.**
Aus dem Französischen
von Uta Rüenauer und
Claudia Steinitz.
Aufbau, Berlin 2022,
259 Seiten.

Am Stadtrand von Teheran

In ein Jugend-Abenteuer verpackt, setzt Regisseur Mahmoud Ghaffari in seinem fast neorealistischen Film «A wie Apfel» Nadelstiche gegen die Gesellschaft und die Elite im Iran. Von Boris Bögli



Eine iranische Familie erlebt im Film «A wie Apfel» ihr ganz persönliches Elend. Die Mutter sorgt für Zusammenhalt.

30 Äpfel muss der kleine Mahdi in die Klasse mitbringen. Das trägt die nicht unfreundliche, aber leider bestechliche Lehrerin dem eben eingeschulten Buben auf, als sie erfährt, dass Mahdis Vater Morteza Apfelverkäufer ist. «Machbar», denkt man sich im Kino, schliesslich liegen gerade haufenweise frisch geerntete Äpfel auf Mortezas Kleintransporter. Doch dann wird der Pick-up in den chaotischen Strassen Teherans gestohlen. Zur Rettung der Familienehre unternimmt Mahdis gewitzter älterer Bruder Saeed alles, um 30 Äpfel aufzutreiben. Er bettelt, arbeitet, stibitzt, doch immer wieder erlebt er Rückschläge.

Derweil taumelt Vater Morteza nach dem verheerenden Diebstahl zwischen

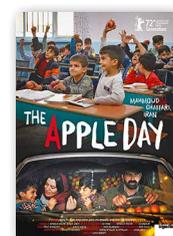
Panik, Depression und Wahnsinn – eindrücklich in Szene gesetzt von Kameramann Ali Ehsani. Zuhause hält Mutter Mahboubeh, eine Wäscherin, die Familie zusammen. Sie, die stärkste Figur des Films, kommt besser mit den Trickereien im Grossstadtleben zurecht als ihr Ehemann, der den heimatlichen Bergen nachtrauert. Mahboubeh schmiedet Investitionspläne mit geliehenem Geld, nimmt an einem Lottobetrag teil und will Altkleider mit aufgenähten Labels «aufpeppen». Und dann ist da noch Mortezas Bruder Daryoush, der die Familie in ihrer Notlage unterstützt – aber nicht ohne Hintergedanken.

Der 1976 geborene Regisseur Ghaffari erzählt die kleine Geschichte um Land-

flucht, Kinderarbeit und Prekariat im Moloch Teheran unpräzise, mit sorgfältig komponierten Bildern. Dass die Prioritäten des iranischen Regimes nicht in der Armutsbekämpfung liegen, veranschaulicht die Szene, in der der Plakatkleber Daryoush ein lächerlich grosses Bild mit dem Konterfei des religiösen Führers Ali Chamenei montiert. Zugleich spielt eine verarmte Kinderschar im Staub um vergilbte Panini-Bilder.

Zunehmende Zensur | «A wie Apfel» wurde im Februar an der Berlinale gezeigt. In einem Interview mit dem Filmportal «testkammer» kündigte Ghaffari an, sein nächstes Projekt wohl im Ausland zu drehen, da die Zensur im Iran unabhängiges Filmschaffen zunehmend verunmöglichliche. Wie gefährlich es ist, sich als Kulturschaffender in der Islamischen Republik zu äussern, hat jüngst die Festnahme von Mohammed Rasoulof gezeigt, dem Gewinner des Goldenen Bären 2020. Der Regisseur hatte gegen Polizeigewalt protestiert, nachdem es wegen des Einsturzes eines Hochhauses mit Dutzenden Toten zu Demonstrationen gekommen war.

Es hätte ein Hochhaus aus Ghaffaris Werk sein können. Neben den Äpfeln zieht sich die Wohnbauarchitektur als Leitmotiv durch den Film. Eine absurde, sterile Hochhaussiedlung am Stadtrand steht den chaotischen Höfen und Fassaden im Wohnquartier der Familie und den nur auf den ersten Blick romantischen Landhäusern in den Bergen gegenüber. Sie demaskieren die regelmässige von der Regierung verkündeten Pläne, die Landflucht aufzuhalten, als Makulatur. |



Roos-e sib (Apple Day, A wie Apfel)
Von Mahmoud Ghaffari
Iran 2022, 80 Minuten.
Verleih: trigon-film.
Ab 8. September in den Kinos.

«SWEET AND SOUR»



© André Gottschalk

Barbara Terpoorten
Schauspielerin/
Regisseurin

«Sweet and Sour» ist der Titel meiner letzten Regiearbeit. Das Stück handelt von Sexarbeit in Zusammenhang mit Migration, einem Thema, das auch in feministischen Kreisen kontrovers diskutiert wird. Oft finden diese Debatten aber ohne die Stimmen von Sexarbeiter*innen statt. «Der weibliche Körper darf nicht käuflich sein», lautet eines der Argumente, das in diesem Zusammenhang oft zu hören ist. Das finde ich auch. Das finden vor allem auch Sexarbeiter*innen. Aber ist legale Sexarbeit wirklich mit dem Verkaufen des Körpers gleichzusetzen? Eine der Sexarbeiter*innen, die bei unserem Stück mitwirkten, lachte bloss darüber und meinte, sie verkaufe eine zeitlich begrenzte Dienstleistung, sicher nicht ihren Körper! Sie kann das sehr wohl differenzieren. Sexarbeit ist eine gute Möglichkeit, Geld zu verdienen, und sie hat sich dafür entschieden. Natürlich hätte sie sich auch für eine Altenpflegestelle in einem Privathaushalt entscheiden können oder für die Traubenlese oder für nächtliche Büroreinigung. Viel anderes wäre ihr als Migrantin nicht zur Auswahl gestanden.

Sexarbeit empfindet sie nicht als schlimm, die Diskriminierung und Stigmatisierung durch die Gesellschaft, die damit einhergehen, allerdings schon.

Ein Sexkaufverbot, wie es in vielen Ländern unter dem Vorwand, damit Frauen beschützen zu wollen und Menschenhandel vorzubeugen, eingeführt wurde, hat zur Folge, dass Sexarbeiter*innen wie sie ihrer Arbeit im Versteckten nachgehen müssen. Damit sind sie jedoch umso mehr rechts- und schutzlos kriminellen Strukturen ausgeliefert. Denn letztlich ist jede Form der Kriminalisierung schädlich für Sexarbeiter*innen, auch wenn sie «nur» den Kund*innen gilt.

Es findet tatsächlich Menschenhandel im Zusammenhang mit Sexarbeit statt, aber das ist auch in anderen Branchen der Fall: im Baugewerbe, in der Landwirtschaft oder im Gastgewerbe. Doch darüber wird nicht so emotional debattiert, und genau das sollten wir tun. Aber auf die Erdbeeren im Winter wollen wir nicht verzichten und auf die schnelle Autobahn in den Süden auch nicht. Wir entladen die Diskussion lieber am weiblichen Körper, denn diesen glauben wir immer noch beherrschen zu können. Das Deckmäntelchen der Moral legen wir als Tarnung darüber und meinen es doch nur gut. White Feminism!

Der gleiche Mechanismus lässt sich bei der Abtreibungsregulierung beobachten: In einer patriarchalen, neoliberalistischen Haltung hat weibliche Selbstbestimmung keinen Platz, ob es nun um Sexarbeit, Abtreibung oder das Tragen eines Kopftuchs geht. Verbote um den weiblichen Körper dienen als Regulierungsinstrumente einer patriarchalen Gesellschaft, und wie schon Simone de Beauvoir bemerkte, sind die Rechte der Frau nie selbstverständlich, denn es bedarf immer bloss einer politischen, wirtschaftlichen oder religiösen Krise, um sie wieder infrage zu stellen. |

**WIR ENTLADEN DIE DISKUSSION
LIEBER AM WEIBLICHEN KÖRPER,
DENN DIESEN GLAUBEN WIR IMMER
NOCH BEHERRSCHEN ZU KÖNNEN.**

AMNESTY-BOUTIQUE

Unsere Produkte werden nachhaltig,
ethisch und ökologisch korrekt hergestellt.

**WEITERE NACHHALTIGE UND FAIRE PRODUKTE
AUF SHOP.AMNESTY.CH**

SIGG-FLASCHE EDELGOLD

Klassische Sigg-Flasche aus Aluminium (0,6 Liter). Goldfarbige Lackierung mit glänzender Oberfläche. Swiss made.

Art. 2300.021.E / Fr. 25.–

Andere Farben unter shop.amnesty.ch erhältlich.



KUGELSCHREIBER CARAN D'ACHE

Der Klassiker des Schweizer Designs in den Farben von Amnesty International. Lange Lebensdauer, angenehm im Gebrauch, zeitlos, nachfüllbar. In der Schweiz hergestellt.

Solo, gelb mit schwarzem Logo auf der linken Seite, blaue Tinte.

Art. 2420.023 / Fr. 25.–



Duo im Etui mit Druckbleistift (0,7 mm), weisses Logo auf der linken Seite.

Art. 2420.020 / Fr. 40.–



ESPRESSOTASSEN

Aus weiss emailliertem Steingut. Rand und Amnesty-Kerze in Schwarz. Höhe 7,5 cm, Inhalt 10 cl.

3er-Schachtel. Herkunft: Polen.

Art. 2300.046 / Fr. 30.–



ICH BESTELLE FOLGENDE ARTIKEL

Anzahl	Artikelbezeichnung	Grösse	Art.-Nr.	Preis

Name: _____ Strasse: _____

Ort: _____ E-Mail: _____

Tel.: _____ Unterschrift: _____

Mitglieder-/Kund*innen-Nummer: _____

Bestellungen an:
Amnesty International,
Postfach, 3001 Bern
oder auf
shop.amnesty.ch



Vor sechs Jahren begannen wir mit der Unterschriftensammlung für die Konzernverantwortungsinitiative – und verloren die Abstimmung 2020 knapp. Wir bleiben dran und fordern weiterhin Regeln, damit sich Schweizer Konzerne an Menschenrechte und Umweltstandards halten müssen.

KONZERNVERANTWORTUNG VERSPRECHEN HALTEN!

Die Gegner*innen der Konzernverantwortungsinitiative hatten argumentiert, dass es international abgestimmte Regeln brauche statt Schweizer Alleingänge. Nun hat die EU einen Gesetzesvorschlag präsentiert, damit Konzerne Menschenrechte und Umweltstandards respektieren. Wo bleibt jetzt die Schweiz?

Ist die Schweiz bald das einzige Land in Europa ohne Konzernverantwortungsregeln? Immer mehr Länder verabschieden griffige Gesetze für Konzerne, zuletzt Deutschland und Norwegen. Ende Februar hat nun auch die EU-Kommission einen Vorschlag für ein EU-weites Gesetz vorgelegt, damit europäische Konzerne dazu verpflichtet werden, Menschenrechte und internationale Umweltstandards auch bei Auslandsgeschäften zu respektieren. In der Abstimmungskampagne um die Konzernverantwortungsinitiative hatten die Gegner*innen die Initiative landauf, landab mit dem Versprechen bekämpft, dass sich der Bundesrat für ein «international abgestimmtes» Vorgehen und für «gleich lange Spiesse» für Konzerne in der

Schweiz und in der EU einsetzen werde. Auch deshalb scheiterte die Initiative im November 2020 knapp am Ständemehr.

Spätestens mit dem Vorschlag der EU-Kommission gibt es keine Ausreden mehr: Wenn der Bundesrat sein Versprechen ernst gemeint hat, muss die Schweiz jetzt ein echtes Konzernverantwortungsgesetz einführen. Denn sonst wird sie bald das einzige Land in Europa sein, das kein wirkungsvolles Gesetz hat, mit welchem Konzerne zur Verantwortung gezogen werden können.

Um den Bundesrat an sein Versprechen zu erinnern, lanciert die Koalition für Konzernverantwortung eine grosse Petition: In 100 Tagen sollen 100000 Unterschriften zusammenkommen. Der Bundes-

rat und das Parlament werden darin aufgefordert, jetzt ein griffiges Gesetz auszuarbeiten, damit Konzerne auch in der Schweiz für Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung geradestehen müssen.

Lea Schlunegger

Sammelstart für die Petition ist der 20. August.

Bestellen Sie noch heute Unterschriftenbögen im Amnesty-Schweiz-Sekretariat unter 031 307 22 22.

Weitere Informationen unter: amnesty.ch/petition-konzerne

Bald das einzige Land in Europa ohne Konzernverantwortung?

- **Grossbritannien, Frankreich, Italien, Deutschland, Niederlande, Norwegen:**
Länder, in denen es bereits Konzernverantwortungsgesetze gibt bzw. Konzerne in laufenden Gerichtsprozessen zur Verantwortung gezogen werden.
- **Belgien, Österreich, Luxemburg, Irland, Spanien:**
Länder, in denen politische Prozesse laufen, um ein Konzernverantwortungsgesetz einzuführen.
- **Übrige EU:**
Das geplante EU-Konzernverantwortungsgesetz wird in allen EU-Ländern gelten.



LETZTE CHANCE FÜR «NUR JA HEISST JA»

Im Juni hat sich der Ständerat für die «Nein ist Nein»-Variante über den Tatbestand der Vergewaltigung ausgesprochen. Damit wurde die Chance verpasst, ein klares Zeichen zum Schutz der sexuellen Selbstbestimmung zu setzen. Denn Geschlechtsverkehr ohne Zustimmung ist eine Vergewaltigung! Es kann nicht sein, dass Opfer ihre Ablehnung deutlich machen müssen, damit sexualisierte Gewalt vor

Gericht anerkannt wird. Wir engagieren uns also weiter, damit der Nationalrat in der Wintersession für die «Nur Ja heisst Ja»-Lösung stimmt. Das ist die letzte Chance! Helfen Sie uns, bis dahin möglichst viele Unterschriften für unsere Petition zu sammeln.

Petition und Infos auf amnesty.ch/sexuelle-gewalt



UNSERE AKTION IM BILD

Die Schweizer Asylpolitik der letzten Jahre ist von Verschärfungen und Populismus geprägt, während sich an den Grenzen Europas menschliche Katastrophen abspielen. Über 70 Personen diskutierten am Netzwerktreffen «Asyl und Migration» am 25. Juni darüber, was getan werden kann, um die Situation und die Rechte von Migrant*innen in der Schweiz zu verbessern.

Mit einer Resolution hob die Versammlung hervor, wie wichtig in dieser Zeit der Zusammenhalt der Asyl- und Migrationsbewegung ist. Sie fordert Amnesty Schweiz auf, ein nationales Treffen aller im Asyl- und Migrationsbereich tätigen Organisationen zu organisieren. Dieses soll zum Ziel haben, eine gemeinsame Kampagne zu lancieren. Julie Bernet

Zusammenhalt der Asyl- und Migrationsbewegung ist. Sie fordert Amnesty Schweiz auf, ein nationales Treffen aller im Asyl- und Migrationsbereich tätigen Organisationen zu organisieren. Dieses soll zum Ziel haben, eine gemeinsame Kampagne zu lancieren. Julie Bernet

RUSSLAND IN HAFT WEGEN FRIEDLICHER AKTION

Aleksandra Skochilenko sitzt in Untersuchungshaft, weil sie in Sankt Petersburg friedlich gegen den Krieg in der Ukraine protestierte.

Aleksandra Skochilenko wurde am 11. April festgenommen, nachdem sie in einem Sankt Petersburger Supermarkt Preisschilder durch Zettel mit Informationen zum Krieg in der Ukraine – unter anderem über die Bombardierung des Theaters von Mariupol – ersetzt und Friedensparolen aufgeklebt hatte. Seither befindet sich die Künstlerin und Songwriterin in Untersuchungshaft. Sie wurde der «Verbreitung wissentlich falscher Informationen über den Einsatz der russischen Streitkräfte» angeklagt. Kurz nach dem Einmarsch in die Ukraine war in Russland ein Gesetzesartikel verabschiedet worden, der die Verbreitung von «Falschinformationen» zum Krieg unter Strafe stellt; alle, die dagegen verstossen, riskieren bis zu fünfzehn Jahre Haft.

Aleksandra Skochilenko schreibt Lieder, verfasst Comic-Bücher und Cartoons, organisiert Konzerte und Jamsessions. Sie lebt mit Zöliakie, einer genetischen Glutenintoleranz, und ist daher auf spezielle Nahrung angewiesen. In der Untersuchungshaft erhält sie je-



In Haft wegen Friedensparolen: Aleksandra Skochilenkos.

doch weder das erforderliche Essen noch medizinische Versorgung. Ihr Gesundheitszustand verschlechtert sich zunehmend. Aleksandra Skochilenko hat kein Verbrechen begangen. Sie muss sofort freigelassen werden. Amnesty International betrachtet sie als Gewissensgefangene und fordert ihre unverzügliche Freilassung. Unterstützen Sie Aleksandra mit der untenstehenden Petition.

Manuela Reimann Graf

PETITION

FREIHEIT FÜR ALEKSANDRA SKOCHILENKO

An die russische Staatsanwaltschaft

Der Künstlerin und Songwriterin Aleksandra Skochilenko aus Sankt Petersburg wird vorgeworfen, am 31. März 2022 in einem Supermarkt eine Anti-Kriegs-Aktion durchgeführt zu haben. Sie hatte Preisschilder entfernt und stattdessen Informationen zum Krieg in der Ukraine platziert. Damit versties sie gegen ein Gesetz, das die «öffentliche Verbreitung wissentlich falscher

Informationen über den Einsatz der russischen Streitkräfte und die Ausübung der Befugnisse der staatlichen Organe» unter Strafe stellt. Aleksandra Skochilenko drohen bis zu zehn Jahre Haft.

Aleksandra Skochilenko lebt mit Zöliakie, einer genetischen Glutenintoleranz. Trotz dieser Diagnose erhält sie im Gefängnis keine glutenfreie Nahrung – ein grosses Risiko für ihre Gesundheit.

Wir fordern von der russischen Staatsanwaltschaft,

- dass Aleksandra Skochilenko glutenfreie Nahrung und die nötige Gesundheitsversorgung erhält,
- dass sie freigelassen und das Strafverfahren eingestellt wird.

HIER UNTERSCHREIBEN
ODER VIA QR-CODE ZUR
ONLINE-PETITION



Name	Vorname	Adresse	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			



OUT OF THE CLOSET SINCE 1997

25 Jahre!

**SEIT 1997 FÜR DIE RECHTE
VON LGBTI* ENGAGIERT**

Ein Vierteljahrhundert queeren Aktivismus wollen wir feiern! Vieles hat sich in den letzten 25 Jahren verbessert. Ohne den Einsatz von Hunderten von ehrenamtlichen Aktivist*innen und von Tausenden Mitgliedern und Spender*innen wäre das nicht möglich gewesen. Wir wollen eine Party mit fabulösen Shows und rhythmischen Beats zelebrieren und laden dich ein, mit uns auf die grossen Errungenschaften anzustossen und dem nächsten Vierteljahrhundert mit Mut und Freude entgegenzutreten. Es gibt noch viel zu tun!



JUBILÄUMSPARTY

24.9.2022, 21.00 @ PHOTOBASTEI, ZÜRICH – TICKETS: WWW.QAI.CH/25

QUEERAMNESTY

